

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 160 (1992)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kultur – eine Herausforderung für die Kirche

Es geht im folgenden um das Verhältnis von Kirche und Kultur, besser um das Postulat einer engagierteren Wahrnehmung des Kulturauftrages innerhalb der Institution Kirche. Dass die Kunst schon seit über 100 Jahren zum Sorgenkind der Kirche gehört, muss hier nicht wiederholt werden,¹ dass aber die öffentliche Hand und die Wirtschaft sich zunehmend dem kulturellen Bereich widmen, muss die Verantwortlichen der Institution Kirche hellhörig machen, denn damit wird die letzte kirchliche Bastion, die der Sinnstiftung, angegriffen. In einem Interview mit dem Chef des Schweizer Ski-Pools meinte Kurt Brandenberger von der Weltwoche: «Ich wage die Behauptung, dass Sportsponsoring, und hier insbesondere die Unterstützung des Spitzensports, an Bedeutung verliert, und zwar zugunsten des Kultursponsorings. In den neunziger Jahren werden sich Dienstleistungsunternehmen, Banken und Versicherungen sowie Firmen der Konsumgüter- und Computerindustrie der Unterstützung von Theatern, Konzerten, Tanzveranstaltungen usw. zuwenden.»² Dass dies nicht nur die subjektive Meinung eines Reporters ist, sondern als plausible Prognose betrachtet werden kann, sollen folgende Fakten belegen. Trotz düsteren Wolken am helvetischen Finanzhimmel wurde der für die Schweizerische Kulturstiftung Pro Helvetia bestimmte Betrag um einen Drittel erhöht. Der Museumsboom wird in den 90er Jahren anhalten, ebenso die Nachfrage nach Kulturräumen für Konzerte und Theaterveranstaltungen. Nehmen wir als Beispiel die Stadt Luzern, so wurden in letzter Zeit die BOA-Halle für die alternative Kultur sowie die sogenannte Stygerscheune für Rockkonzerte institutionalisiert. Ferner wurden die Planung eines neuen Konzerthauses sowie die Erneuerung des Museums vorangetrieben, schliesslich wurde eine Kunsthalle gegründet und mehrere kleinere Galerien neu eröffnet. Parallel dazu gab der Kanton eine Planungsstudie heraus, zu der die verschiedensten Institutionen, auch diejenigen der drei Landeskirchen, Stellung beziehen konnten.

Gerade dieses kantonale Papier unterstreicht meine Behauptung, dass mit dem Kulturreengagement der öffentlichen Hand der Sinnstiftungsanspruch der Kirche in Frage gestellt wird. Überspitzt formuliert: die Sportbewegung versetzte zwar dem Wallfahrtswesen mehr oder weniger den Todesstoss, doch die Pfarreien galten nach wie vor als gültige Orte des religiösen Feierns und fast in noch grösserem Masse als Stätten für das kultische Auffangen der Hauptlebensereignisse Geburt, Ehe und Tod. Die Lektüre des Kapitels «Was verstehen wir unter Kultur?» beweist eindeutig, dass die Kulturbewegung wichtige Bedürfnisse der Gesellschaft abdeckt, die bis vor kurzem von den Kirchen wahrgenommen wurden. Daraus einige Zeilen:

«In einem weiten Verständnis des Begriffes umfasst Kultur sämtliche grundlegenden Bestrebungen des Menschen.»

6/1992 6. Februar 160. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Kultur – eine Herausforderung für die Kirche Ein Plädoyer von Fabrizio Brentini 77

Lossprechung von den Sünden (2) Die kirchliche Dimension der Absolution bedenkt Kurt Koch 79

6. Sonntag im Jahreskreis: Lk 6,17.20–26 81

Anpassung der Statuten des St. Galler Seelsorgerates Es berichtet Arnold B. Stampfli 83

Evangelisierung: ein Prozess Aus der PPK berichtet Paul Stadler 83

Das Sozialinstitut KAB setzt auf einen Neubeginn 84

Dokumentation 85

Hinweise 85

Amtlicher Teil 86

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Muri-Gries, Priorat Sarnen: Heilige Familie (Medaillon auf dem Fuss des Messkelches von Heinrich Dumeisen, Rapperswil, um 1690)



– *sich selbst besser zu erfahren und zu verstehen: das ist die Suche nach der eigenen Identität, die Verwirklichung der eigenen Lebenswelt, das Sich-Zurechtfinden in der Welt.*

– *sich mit anderen Menschen verständigen: das ist die Bereitschaft zur Kommunikation in der Gesellschaft, besonders in einer Gesellschaft mit unterschiedlichsten Wertorientierungen.*

– *sich in konkreten Begegnungen zu interessieren und wahrzunehmen, was andere – auch Fremde und Minderheiten – beschäftigt, wie sie sich ausdrücken: das ist die Voraussetzung für eine solidarische Gemeinschaft und soziales Handeln.*

– *Frauen und Männern das Recht zuzugestehen, ihre je eigenen Bedürfnisse zu formulieren und zu leben: das ist das Recht beider Geschlechter auf gegenseitiger Rücksichtnahme und auf eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben.*

– *zu erkunden und zu erhalten, was wir bzw. unsere Vorfahren sowie andere Menschen früher dachten, empfanden und ausdrückten: das ist das Interesse an den eigenen Wurzeln, an unserer Geschichte und der Überlieferung (Tradition, Brauchtum, Kunst)...*

– *sich in Auseinandersetzung mit dem eigenen Ich und der Umwelt in leib-seelisch-geistiger Weise auszudrücken: das ist der Wille nach Ausdruck und Gestaltung, die sich in speziellen Formen wie Literatur, Musik, bildender und angewandter Kunst, Theater, Tanz, Film, Baukunst und weiteren, auch spartenverbindenden Formen äussert...»³*

Es könnte nun eingewendet werden, dass diese Aspekte von den Kirchen auch schon mehrmals formuliert wurden. Das mag sein, doch Tatsache ist, dass – um beim Grundlagenbericht des Kantons Luzern zu verweilen – die Kirchen darin nur ein einziges Mal erwähnt werden. Es wurde festgestellt, dass die Kirchgemeinden Kulturförderung durch Bereitstellung ihrer Räumlichkeiten leisteten. Das ist herzlich wenig, und erst noch als passive Förderung aufzufassen. Wenn die Internationalen Musikfestwochen in der Hofkirche Luzern gastieren, so wird man dies schwerlich als Kulturförderung der Kirchen verbuchen können.

Vatikanum II betonte in verschiedenen Texten zur Genüge die Notwendigkeit des kulturellen Auftrages.⁴ In der Schweiz wird die Initiative jedoch den einzelnen überlassen. Die Theologische Fakultät in Freiburg verzichtet wohl wegen der kunsthistorischen Abteilung auf Angebote, diejenige in Luzern beschränkt sich auf die Durchführung eines Kunsttages, der nur von einer Minderheit der Studenten besucht wird. Einzig die Theologische Hochschule in Chur erfüllt mit der Vorlesung von P. Daniel Schönbächler im kleinen Rahmen die Forderung des Konzils. Die ganze Last des Kulturauftrages muss immer noch die Schweizerische St.-Lukas-Gesellschaft tragen, die nun seit fast 70 Jahren sämtliche Arbeiten ehrenamtlich ausführen lässt. Mit neuen Aktionen ist es ihr gelungen, die Aktualität eines Dialoges zwischen Kultur und Kirche unter Beweis zu stellen und zugleich das Interesse vor allem von Theologiestudierenden zu wecken. Die Ausstellung «Vom Turm zum Brunnen», erstmals 1987 im Bruder-Klaus-Museum in Sachseln gezeigt, wurde anschliessend an 11 Orte (Pfarreien und Schulen) vergeben, die

zum Teil hervorragende Erfahrungen im Umgang mit Kunst machen durften. Die Reihe wurde von der Regierung des Kantons Obwalden gekauft und dürfte ab Ostern 1992 in eigenen Pavillons hinter dem Bruder-Klaus-Museum in Sachseln eine feste Bleibe erhalten. Die Ausstellung «Kunstzone im Hof Luzern» löste die äusserst interessante Kontaktwoche an der Theologischen Fakultät zum Thema Kirche und Kultur aus und stand über Wochen im Zentrum beispielhafter Auseinandersetzungen. Andere Veranstaltungen, die beiden Konzerte in der Hofkirche Luzern mit bedeutenden Schweizer Jazzmusikern, oder die Theateraufführung «Lamento» in der Franziskanerkirche Luzern liessen deutlich genug erkennen, dass auch sogenannte kirchenferne Kulturschaffende das Eingehen auf einen kirchlichen Kontext als grosse Chance empfinden und für jede Begegnung dankbar sind.

Die Ordinariate reagieren auf die Herausforderung der Kultur zurückhaltend. Zwar besteht seit einiger Zeit eine Gesprächsgruppe Kultur unter der Leitung von Abt Georg Holzherr, doch deutet schon der

Name darauf hin, dass es darin vorerst um einen unverbindlichen Meinungs- und Gedankenaustausch geht. Ein Blick über unsere nördliche Grenze öffnet uns nicht gerade das Paradies, doch sind in Deutschland bereits grosse Anstrengungen unternommen worden, um den für die Kirche lebenswichtigen Dialog nicht ganz abbrechen zu lassen. Die Diözesanmuseen stellen ihre Räume nicht nur für die Präsentation alter Kunst, sondern auch für thematische Ausstellungen zeitgenössischer Künstler und Künstlerinnen zur Verfügung. Einige Diözesen haben eine eigene Künstlerseelsorge eingerichtet, die den Kontakt zu Kulturschaffenden mehr oder weniger glücklich sucht. Die mit der Lukasgesellschaft zu vergleichenden Vereine, insbesondere die Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst, werden von den Ordinariaten finanziell unterstützt. In München besteht seit etlichen Jahren die Galerie der genannten Gesellschaft, die mit aktuellen und qualitativ überdurchschnittlichen Ereignissen auch von der offiziellen Kunstszene zur Kenntnis genommen wird. Und schliesslich ist man trotz allem Avantgardisten gegenüber sehr tolerant. Ein P. Friedhelm Mennekes organisiert für St. Peter in Köln Konzerte und Ausstellungen, die den Neid mancher berühmter Kunstinstitute hervorrufen, und vieles, was er thematisch intuitiv zusammenfügt, muss etlichen frommen Katholiken sauer aufstossen. Doch er wird von oben gestützt, weil man seine für die Kirche insgesamt höchst willkommene Medienpräsenz wohl nicht missen will. Es geht nicht darum, die Kulturszene nachzuahmen, ihre Anteile streitig zu machen, sondern darum, den grossen Schatz, den die Kirchen hüten, nicht fahrlässig aus den Händen zu geben. Es geht darum, selbstbewusst und mit berechtigtem Anspruch Sinnstiftung zu pflegen, diese aber auf die geänderten Bedürfnisse gerade junger Leute anders zu gestalten.

Sollte die Institution Kirche dieser Herausforderung nichts Gleichwertiges entgegenhalten, dürfte in nicht allzuferner Zukunft ein Run auf ihre Räume und noch

¹ Dazu schrieb Lukas Niederberger den Grundsatzartikel «Die Kunst – das Sorgenkind der Kirche», in: SKZ 158 (1990), 525 f.

² Vgl. Die Weltwoche Nr. 45 vom 7. 11. 1991, 24.

³ Kulturförderung des Kantons Luzern, Grundlagenbericht, Oktober 1990, 7.

⁴ Die entsprechenden Textstellen finden sich in der Konstitution über die heilige Liturgie, 7. Kap., 122–130, im Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel, 1. Kap., 11, und in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, 62.

mehr auf ihre geistigen Pfründe beginnen. Der schon dramatisch angestiegene Auszug gewisser Kreise aus der Kirche wird unweigerlich dazu führen, das sie ihre Räume nicht mehr halten kann. Innerhalb der evangelischen Gemeinde Basel wird schon jetzt laut über das Abstossen einer ihrer Kirchen nachgedacht.

Die Schaffung einer eigenen Kulturarbeitsstelle durch die Kirche wird keine Wunder wirken, doch würde die Institution eine wichtige Präsenz markieren. Der (oder die) Inhaber wäre für die Kontakte zu staatlichen Kulturförderungsstellen verantwortlich; er sollte Öffentlichkeitsarbeit betreiben, das heisst Künstler, Musiker, Filmemacher, Theaterleute, die im kirchlichen Kontext arbeiten, selbstbewusst in den Medien vorstellen. Ferner müsste bei einer solchen Arbeitsstelle eine Beratung für Pfarreien garantiert werden. Mit Ausstellungen und anderen Veranstaltungen von gesamtschweizerischer Bedeutung müsste die Berechtigung des kirchlichen Kulturauftrages demonstriert werden. Und schliesslich wäre ein besonde-

res Augenmerk auf die persönlichen Beziehungen zu Kulturschaffenden zu richten.

Ein grosser Einwand für eine solche Aufgabe dürfte finanzieller Art sein. Andererseits müsste sich die Institution Kirche der Gefahr einer ängstlichen Status-quo-Erhaltung bewusst sein. Ohne Investitionen tritt man an Ort, und ohne Wagemut wird es kaum mehr möglich sein, die jungen Erwachsenen zu halten. Und eine durchaus realistische Perspektive des Blockierens sämtlicher Initiativen könnten in die Richtung weisen, dass die immer knapper werdenden Finanzen gänzlich für die Renovierung der Denkmäler aufgebraucht werden – auch ein Kulturauftrag, aber nicht unbedingt ein verheissungsvoller.

Fabrizio Brentini

Fabrizio Brentini ist als Jugendseelsorger in St. Leodegar im Hof zu Luzern und als Kunstvermittler tätig: Präsident der Schweizerischen St.-Lukas-Gesellschaft, Leiter der Galerie im Rothenburgerhaus, Arbeit an einer kunstgeschichtlichen Dissertation über die neue Architektur im Schweizer Kirchenbau

Diese kirchliche Dimension der sakramentalen Absolution in der Busse ist allerdings in der katholischen Theologie bereits lange vor dem Konzil wiederentdeckt worden. Nachdem bereits im Jahre 1922 der spanische Karmelit Xiberta herausgearbeitet hatte, die *pax cum ecclesia* sei die konkrete sakramentale Gestalt der *pax cum Deo*¹⁰, intendierte auch Henri de Lubac, die Wirksamkeit des Bussakramentes ähnlich wie diejenige der Taufe zu erklären: «Nicht minder deutlich ist auch hier der Zusammenhang zwischen der sakramentalen Vergabung und der Wiederaufnahme in die Gemeinschaft, von der sich der Sünder durch seine Schuld abgesondert hatte. Nicht bloss faktisch sind hier disziplinäre Einrichtung und Werkzeug der inneren Reinigung miteinander verbunden, sie sind es, wie man wohl sagen muss, durch die Natur der Sache. Die Disziplin der Urkirche brachte diese natürliche Verbindung eindringlicher zum Ausdruck. Der ganze Vorgang der öffentlichen Busse und Absolution zeigte deutlich, dass die Wiederversöhnung des Sünders zunächst eine solche mit der Kirche ist, und dass diese das wirksame Zeichen der Wiederversöhnung mit Gott darstellt.»¹¹ Diese wegweisenden und an die Busspraxis der Alten Kirche erinnernden Perspektiven Henri de Lubacs haben nicht nur das theologische Gespräch über das Bussakrament in der jüngeren Vergangenheit massgeblich befruchtet, sondern sie haben de Lubac auch unerfreuliche kirchenamtliche Verdächtigungen eingebracht. Von diesen her jedoch lässt sich ermesen, welches grosse Verdienst dem Zweiten Vatikanischen Konzil zukommt, als es genau jene theologische Perspektive aufgriff, deretwegen de Lubac früher heftig angefeindet wurde: «Zum ersten Male wird in einem konziliaren Dokument der ekklesiologische Aspekt der sakramentalen Busse mit Rückgriff auf die altkirchliche Busspraxis ausgesprochen. Von der Sünde des einzelnen Christen wird nicht nur dessen Beziehung zu Gott betroffen, sondern auch sein Verhältnis zur Kirche, auch wenn die Verfehlung äusserlich nicht gegen die Gemeinschaft als solche gerichtet ist»: so urteilt denn auch mit Recht Aloys Grillmeier in seinem Kommentar zur Dogmatischen Konstitution über die Kirche¹².

Theologie

Lossprechung von den Sünden (2)

II. Kirchliche Dimension der Absolution

Der kurze Durchblick durch die dogmengeschichtliche und liturgiehistorische Entwicklung des kirchlichen Bussakramentes und des in seinen verschiedenen Formen implizierten Verständnisses der Realität der Absolution* ist geeignet, den zu Beginn dieser Überlegungen geäusserten Verdacht zu bestätigen, dass es sich in der gegenwärtigen Problemsituation nicht um eine Krise der Empfangsbereitschaft für das göttliche Geschenk der Absolution auf seiten der katholischen Christen handelt. Dieses Urteil pflegen nur jene zu fällen, die die Einzelbeichte und das Bussakrament eingeleisig und traditionsvergessen miteinander völlig identifizieren. Demgegenüber zeigt der Blick in die Geschichte, dass wir gegenwärtig die Krise einer Form der kirchlichen Vermittlung der Realität der göttlichen Absolution erleben, nämlich jener Form der Einzelbeichte, die die kirchliche Dimension der Absolution wie des Bussakramentes überhaupt nicht mehr zum Tragen zu bringen imstande war. Von daher ist es kein Zufall, dass die Revitalisierung des ekklesialen Charakters des Bussakramentes im Vordergrund und Mittelpunkt der neueren theologischen Bemühun-

gen steht, für die das Zweite Vatikanische Konzil eine massgebliche Initialzündung gegeben hat.

■ 1. Neuaufbruch vor und seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Die konziliare Konstitution über die heilige Liturgie formulierte im Blick auf das Bussakrament als Reformprogramm: «Ritus und Formeln des Bussakramentes sollen so revidiert werden, dass sie Natur und Wirkung des Sakramentes deutlicher ausdrücken.»⁸ Dabei macht es das besondere Verdienst des Konzils aus, dass es den kirchlichen Charakter der Busse und der sakramentalen Absolution wiederentdeckte, indem es von ihr in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche betonte: «Die aber zum Sakrament der Busse hinzutreten, erhalten für ihre Gott zugefügten Beleidigungen von seiner Barmherzigkeit Verzeihung und werden zugleich mit der Kirche versöhnt (*simul reconciliantur cum ecclesia*), die sie durch die Sünde verwundet haben und die zu ihrer Bekehrung durch Liebe, Beispiel und Gebet mitwirkt.»⁹

* Siehe dazu den 1. Teil dieses Beitrages in: SKZ 160 (1992) nr. 5, S. 66–70.

⁸ Sacrosanctum Concilium, Nr. 72.

⁹ Lumen, Gentium, Nr. 11.

¹⁰ Xiberta, *Clavis ecclesiae* (Roma 1922).

¹¹ H. de Lubac, *Glauben aus der Liebe*. «Catholicisme» (Einsiedeln 1970) 78.

¹² LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erläuterungen. Teil I (Freiburg i. Br. 1966) 187.

Diese theologische Profilierung der kirchlichen Dimension der Busse wie der Absolution impliziert nicht nur, dass die Kirche als ganze stets der Busse und der Erneuerung bedarf und dass der Geist der Busse ihr Leben durchgängig prägen muss. Es ist damit vielmehr auch gemeint, dass im konkreten Bussgeschehen die Kirche nicht allein durch die Absolution des Priesters beteiligt und engagiert ist. Vielmehr wirkt die *ganze* Kirche «als das priesterliche Volk beim Werk der Versöhnung, das ihr von Gott anvertraut worden ist, auf verschiedene Weise mit». So hält die neue Ordnung der Busse «Ordo poenentialis» ausdrücklich fest, der die Aufgabe zukam, die vom Konzil angeregte Reform des Buss sakramentes konkret zu regeln¹³.

■ 2. Sakramentale Formen der Absolution

Der neue «Ordo poenentialis» sieht genauerhin drei Formen der sakramentalen Absolution vor¹⁴: Die erste Form ist die Feier der Versöhnung für den einzelnen Pönitenten. Dabei handelt es sich im Grunde um die erneuerte Gestalt der traditionellen Einzelbeichte. Diese soll aber wirklich eine Feier der Kirche sein und deshalb auch eine liturgische Form haben. Ebenso wollen die in dieser Feier vorgesehene Schriftlesung und das klärende, wegweisende und ermutigende Beichtgespräch den Vorrang des theologisch-pastoralen Charakters vor dem juristischen Aspekt der Beichte zum Ausdruck bringen.

Die zweite Form der gemeinsamen Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Absolution für einzelne Pönitenten stellt eine Kombination von Einzelbeichte und gemeinsamer Bussfeier dar, und zwar dadurch, dass das persönliche Sündenbekenntnis und die sakramentale Absolution in einen Wortgottesdienst eingebettet sind, der sowohl der gemeinsamen Vorbereitung der Einzelbeichte als auch der gemeinsamen Danksagung dienen soll. Diese Form einer gemeinschaftlichen Feier trägt zweifellos viel dazu bei, die kirchlich-liturgische Dimension des Versöhnungsgeschehens im Buss sakrament zu verdeutlichen.

Von dieser Form unterscheidet sich die dritte Gestalt einer gemeinschaftlichen Feier der Versöhnung mit allgemeinem Sündenbekenntnis und sakramentaler Generalabsolution vor allem dadurch, dass das persönliche Sündenbekenntnis des einzelnen Pönitenten ersetzt ist durch ein allgemeines Bekenntnis und dass die Absolution allen Pönitenten gemeinsam zugesprochen wird. Dabei handelt es sich allerdings gemäss den römischen Weisungen um die Regelung von Ausnahmesituationen, analog beispielsweise zu den bereits während des Zweiten Weltkrieges praktizierten Generalabsolutionen. Denn

erlaubt ist diese Form nur bei Todesgefahr oder bei einer «schwerwiegenden Notwendigkeit». Die Entscheidung darüber, ob eine solche «schwerwiegende Notwendigkeit» gegeben ist, wird dabei in die Kompetenz des Diözesanbischofs, freilich nach Beratung mit den anderen Mitgliedern der jeweiligen Bischofskonferenz, gelegt, und zwar aus dem einleuchtenden Grund, dass in den einzelnen Ortskirchen recht unterschiedliche Verhältnisse gegeben sind.

■ 3. Bussfeier der Kirche

Wiewohl das Lehramt der katholischen Kirche Bussfeiern mit sakramentaler Generalabsolution nur in Situationen einer «schwerwiegenden Notwendigkeit» erlaubt, könnte doch gerade diese Form des Buss sakramentes dessen kirchlich-öffentliche Dimension am deutlichsten und am sichtbarsten zum Ausdruck bringen und damit die vom Konzil intendierte Reform in die Tat umsetzen. Denn im Unterschied zur persönlichen Einzelbeichte, in der der einzelne Christ sich selbst mit seiner individuellen Schuldgeschichte konfrontiert, dient die gemeinsame Bussfeier vor allem dem Bewusstsein dessen, dass die ganze Kirche aus Sündern besteht und dass sie als sündige Kirche vor Gott steht. Dies kann freilich nur gelingen, wenn in der gemeinsamen Bussfeier auch die kirchlichen, gemeindlichen und parochialen Sünden beim Namen genannt und bekannt werden, genauerhin jenes Versagen, das die christliche Gemeinde sich selber vorzuwerfen hat, und zwar sowohl in innerkirchlicher als auch in gesellschaftlich-politischer Hinsicht. Denn nur auf diesem Wege vermag die gemeinsame Bussfeier wirklich zu einer Bussfeier *der* Kirche zu werden.

Ohne Zweifel wird man aber zugeben müssen, dass die bisherige Praxis diese notwendige Sinnhaftigkeit der kirchlichen Bussfeier noch viel zu wenig eingeholt hat. Der allgemeinen Erfahrung nach präsentieren sich die meisten Bussfeiern als blosse Transponierungen des Beichtspiegels für den einzelnen Christen auf die ganze Gemeinde. Demgegenüber vermögen sie ihre kirchliche Dimension nur dann wiederzugewinnen und einzulösen, wenn sie sich noch vermehrt einbinden in die Tradition der alten öffentlichen Kirchenbusse und wenn sie, mit dem Luzerner Pastoraltheologen Josef Bommer gesprochen, jene «Anliegen, die dort im Vordergrund standen, hintergründig» wahrnehmen¹⁵. Dann jedoch stellt sich erst recht die angesichts der kirchenamtlichen Weisungen dornenvolle Frage nach der genaueren sakramentalen Qualität von gemeinsamen Bussfeiern mit Generalabsolutionen. Auf diese Frage ist näher einzugehen, indem zugleich wesentliche Aspekte des

Glaubensgeheimnisses der göttlichen Absolution profiliert werden sollen.

■ 3.1 Kollektives Sündenbekenntnis?

Der entscheidende Ausgangspunkt für eine adäquate Erörterung des Problems der Sakramentalität von Generalabsolutionen in gemeinsamen Bussfeiern muss in der Feststellung liegen, dass nicht die Generalabsolution an sich den Stein des kirchenamtlichen Anstosses bildet, sondern das mit ihr verbundene kollektive Sündenbekenntnis. Von daher erweist es sich nur als konsequent, wenn Kirchenleitungen, die die sakramentalen Bussfeiern theologisch als unmöglich zu erklären oder sie in ihrer pastoralen Sinnhaftigkeit zu schmälern versuchen, sich auf die Forderung des Konzils von Trient berufen, das das persönliche und detaillierte Einzelbekenntnis aller schweren Sünden verbindlich vorgeschrieben hat, und zwar aufgrund «göttlichen Rechts»: «Aus der schon erklärten Einsetzung des Buss sakramentes entnahm die gesamte Kirche immer, dass vom Herrn auch das vollständige Bekenntnis der Sünden eingesetzt wurde. Dieses Bekenntnis ist für alle, die nach der Taufe fallen, nach göttlichem Recht notwendig, weil unser Herr Jesus Christus vor seiner Himmelfahrt die Priester als seine eigenen Stellvertreter zurückliess, als Vorsteher und Richter, vor die alle Todsünden gebracht werden müssen, in die die Christgläubigen fallen.»¹⁶

Was ist jedoch aus heutiger theologischer Sicht zu dieser Forderung des Konzils von Trient, alle schweren Sünden einzeln zu bekennen, zu sagen? Nicht nur der im ersten Teil dieses Aufsatzes versuchte kurze Rückblick in die Geschichte, sondern auch und vor allem eine präzise Interpretation des Konzils von Trient selbst dürften den Schluss nahelegen, dass dieses heute oft vorgetragene Argument letztlich nicht stichhaltig ist. Der Kirchenhistoriker Hubert Jedin, ohne Zweifel einer der ausgewiesenen Kenner des Tridentinums, ist jedenfalls zur Überzeugung gelangt, dass weder die Schriftargumente des Konzils noch seine Beweisführungen aus der Tradition dazu berechtigen, in der konziliaren Forderung des Einzelbekenntnisses der schweren Sünden eine unabänderliche Bestimmung göttlichen Rechts zu erblicken. In ähnlicher Weise ist auch der umsichtige katholische Münchener Dogmatiker Josef Finkenzeller aufgrund seiner dogmengeschichtlichen Forschungen zu diesem differenzierten Urteil gelangt: «Kraft

¹³ Ordo poenentialis, Nr. 8.

¹⁴ Vgl. dazu genauer A. Adam, Grundriss Liturgie (Freiburg i. Br. 1985) 172–177.

¹⁵ J. Bommer, Versöhnung als Befreiung (Zürich 1980) 14.

¹⁶ Neuner-Roos 652.

göttlichen Rechts gehört zum Wesen des Sakramentes das Sündenbekenntnis. Die nähere Gestalt des Bekenntnisses war im Laufe der Geschichte verschieden und kann auch weiterhin verschieden sein. Die Entscheidung über die konkrete Art des Sündenbekenntnisses steht der Kirche zu.»¹⁷ Genaue Implikationen dieses Urteils, dass sich von der katholischen Dogmatik her keine prinzipiellen Einwände gegen die sakramentale Qualifizierung von gemeinsamen Bussfeiern mit kollektivem Sündenbekenntnis und Generalabsolution ergeben müssen.

■ 3.2 Alternative Formen der sakramentalen Absolution?

Dieses vorsichtige Ergebnis lässt sich erhärten, wenn man zwei weitere Fakten berücksichtigt. Auf der einen Seite ist bereits darauf hingewiesen worden, dass das Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Ostkirchen in bestimmten Fällen auch römisch-katholischen Christen den Empfang des Bussakramentes in einer der von Rom (noch) getrennten Ostkirchen erlaubt. Da bei diesen aber die Forderung des Konzils von Trient, dass ein Einzelbekenntnis aller schweren Sünden Kraft göttlichen Rechts unabdingbar ist für die Gültigkeit des Sakramentes, weder bekannt ist noch in der Praxis eine Rolle spielt, darf und muss man in dieser Erlaubnis des Lehramtes der katholischen Kirche die, zumindest implizite, Anerkennung der sakramentalen Absolution auch ohne spezifiziertes Einzelbekenntnis erblicken.

Auf der anderen Seite drängt sich die Frage nach dem eigentlichen Unterscheidungsmerkmal zwischen einer sakramentalen Bussfeier mit Generalabsolution und einer nichtsakramentalen Bussfeier auf. Diese Frage lässt sich theologisch mit Josef Finkenzeller allein dahingehend beantworten: «Der streng dogmatische Unterschied zwischen einer sakramentalen Generalabsolution und einem für sakramental erklärten Bussgottesdienst besteht ja nur darin, dass im ersten Fall das Nachholen des Sündenbekenntnisses gefordert wird, soweit dies moralisch möglich ist, im letzten Fall hingegen das allgemeine Sündenbekenntnis für hinreichend erachtet würde. Wenn aber nach den Bestimmungen der Kirche die Generalabsolution letzten Endes nur dort für erlaubt angesehen wird, wo unter Berücksichtigung aller konkreten Umstände in den meisten Fällen ein späteres individuelles Sündenbekenntnis ausscheidet, so besteht eben in der seelsorgerlichen Praxis eigentlich kaum mehr ein Unterschied.»¹⁸

■ 3.3 Absolution in der Bussfeier?

Von daher stellt sich erst recht die Frage, ob in einer Bussfeier die Vergebung der Sün-

6. Sonntag im Jahreskreis: Lk 6,17.20–26

■ 1. Kontext und Aufbau

Die zweiteilige Perikope verbindet die Auswahl der Zwölf (6,12–16) mit der Rede am Fusse des Berges (6,20 ff.). 6,12 leitet in der lukanischen Schrift einen neuen Abschnitt ein. Mit der Wahl der Zwölf wird die Jüngerschaft gegliedert. Zusammen mit der 6,17 genannten Jüngerschaft ist so die Kulisse für die nachfolgende Rede geschaffen. In Entsprechung zur Q-Überlieferung wird die Rede mit den Makarismen eröffnet. Diesen stehen in 6,24–26 die entsprechenden Weherufe gegenüber.

■ 2. Aussage

Das Summarium 6,17–19 verbindet die Auswahl der Zwölf mit der Rede am Fusse des Berges. (Da das Herabkommen vom Berg für das Verständnis des Evangelisten bedeutsam ist, wäre diese Bezeichnung der üblichen als «Feldrede» vorzuziehen.) In differenzierter Ausdrucksweise werden in 6,17 die verschiedenen Gruppierungen um Jesus genannt: Neben den soeben aus der grösseren Jüngergruppe ausgewählten Zwölf sind eine grössere Jüngerschar und schliesslich eine grosse Volksmenge zugegen. Der geografische Rahmen wird durch die Benennung der Küstenstädte im Norden und Jerusalems im Süden sehr weit gespannt.

(Der nicht in der liturgischen Perikope gelesene Vers 6,18 unterstreicht die Erwartungshaltung dieser Menschen; 6,19 enthält zumindest für ihre Hoffnung auf Heilung die summarische Durchführungsnotiz. Damit bleibt die Absicht des Hörens hin auf die nachfolgende Rede bestehen.)

6,20a lässt die Rede Jesu auf die Jünger bezogen erscheinen. Dabei ist wohl an eine weite Auffassung von Jüngerschaft zu denken (vgl. 6,17: eine «grosse Schar...»). Die Makarismen, als Nominalsätze formuliert und daher als indika-

tivische Zusagen zu verstehen, haben in erster Linie die gegenwärtige Notsituation im Blick (vgl. die Betonung «jetzt» in 6,21). Dem Mangel steht die neue Gabe gegenüber, die von der Gottesherrschaft bestimmt ist. Diese wird in der Zusage des ersten Makarismus genannt (6,20b) und wirkt inhaltlich weiter. Die inhaltliche Dimension der Makarismen ist von der gegenwärtigen Lage bestimmt, die neben der Not auch konkrete Verfolgung bringt.

6,24–26 sind in genau entgegengesetzter Entsprechung die Weherufe formuliert. Sie sprechen ein zukünftiges Heil jenen ab, die jetzt in Fülle und Überfluss leben. Dabei geht es in erster Linie nicht um eine Zustandsbestimmung, sondern um die kritischen Anmerkungen zu einer Haltung bzw. zum Umgang mit Überfluss, Freude und Menschenlob (vgl. dazu ähnlich 1,51–53). Der lukanischen Gemeinde sind Makarismen und Weherufe ermutigende Zusage und ernste Mahnung zugleich.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Jer 17) bringt den Gegensatz von Gottvertrauen und Abstützung auf menschliche Hilfe zum Ausdruck und umschreibt damit analog die Gegenüberstellung der Makarismen und der Weherufe. In der zweiten Lesung (1 Kor 15) wird die Notwendigkeit des Vertrauens auf den Auferstandenen hervorgehoben. Dies könnte mit der Grundhaltung der Jüngerschaft und mit der Perspektive der Seligpreisungen verknüpft werden. *Walter Kirchschräger*

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres C regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

den überhaupt wirksam zugesprochen werden kann. Auszugehen ist bei der Beantwortung dieses Problems von der Einsicht, dass es von der dogmengeschichtlichen Tradition der katholischen Kirche her unumstritten ist, dass die Vergebung von sogenannten lässlichen Sünden in vielfacher Weise geschehen kann. Von diesen lässlichen Sünden sagt selbst das Konzil von Trient, dass man sie «zwar richtig, mit Nutzen, und ohne jede anmassende Überheblichkeit beichten»,

dass man «sie aber auch ohne Schuld verschweigen und mit vielen andern Heilmitteln sühnen» kann¹⁹. Aber auch von der Vergebung der schweren Sünden lässt sich von

¹⁷ J. Finkenzeller, Einzelbeichte, Generalabsolution und Bussgottesdienst aus dogmatischer Sicht, in: E. Feifel (Hrsg.), Busse, Bussakrament, Busspraxis (München 1975) 71–98, zit. 79.

¹⁸ J. Finkenzeller, aaO. (vgl. Anm. 17) 97.

¹⁹ Neuner-Roos 652.

der Tradition her behaupten, dass sie überall dort geschehen kann, wo ein Christ – beispielsweise durch einen Bussgottesdienst – zu einer vollkommenen Reue und zu wiedergewonnener Gottesliebe zu gelangen vermag.

Wiewohl die katholische Theologie bereits seit Jahrhunderten gelehrt hat, dass solche Vergebung selbst ausserhalb von Bussgottesdiensten möglich sein kann, schreibt der neue Ordo poenentialis vor, dass in einem gemeinsamen Bussgottesdienst vergebene schwere Sünden vor dem nächsten Empfang der Kommunion in einer persönlichen Einzelbeichte zu bekennen sind. Wenn jedoch gemäss katholischer Überzeugung es die vollkommene Reue ist, die die Verbindung mit Gott wiederherstellt und damit die Vergebung der Sünden bewirkt, dann lässt sich die Behauptung keineswegs rechtfertigen, in den Bussgottesdiensten würden nur lässliche, in der Beichte hingegen auch schwere Sünden vergeben. Als theologisch präzise und korrekt erweist sich vielmehr nur die Aussage, dass jene schweren Sünden, die in der Feier eines Bussgottesdienstes aufgrund der vollkommenen Reue von Gott *bereits* vergeben worden sind, in der persönlichen Einzelbeichte nochmals bekannt werden müssen, zumindest gemäss den gegenwärtigen kirchenlehramtlichen Weisungen.

■ 3.4 Absolution in der Beichte oder aufgrund der Reue?

Hinter dem Problem, ob sich in Bussefiern die Vergebung der Sünden ereignen kann oder nicht, verbirgt sich die noch elementarere und bereits im Mittelalter eingehend diskutierte Frage, ob die Absolution durch den Priester ursächlich auf die Tilgung der Schuld bei Gott einwirke.²⁰ Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts ist auf diese Frage von der katholischen Theologie eine verneinende Antwort gegeben worden. Dann jedoch erfolgte eine weitreichende Wende im katholischen Verständnis des Buss sakramentes überhaupt wie der priesterlichen Absolution im speziellen. Vor allem Wilhelm von Auvergne und Hugo von St. Cher vertraten die Überzeugung, die eigentliche Wirkung der Absolution durch den Priester liege in der Vergebung der Sünden durch Gott. Nachdem diese Theorie von Bonaventura und Thomas von Aquin übernommen worden war, konnte sie sich in der Folgezeit in der katholischen Kirche durchsetzen.

Mit dieser neuen Lehre über die priesterliche Absolution wurden freilich frühere theologische Überzeugungen von der sündentilgenden Kraft der Reue verbunden, und zwar genauer dahingehend: Die wahre Reue bewirkt die Tilgung der Sünden. Kommt

hingegen ein Pönitent mit einer «unvollkommenen Reue» zum Buss sakrament, wird diese durch die Gnade des Sakramentes in der priesterlichen Absolution in eine «vollkommene Reue» verwandelt. Diese theologische Auffassung wurde schliesslich vom Franziskanertheologen Duns Scotus dahingehend vereinfacht, dass die «unvollkommene Reue» beim Pönitent überhaupt genüge, da die Sünden nicht aufgrund der Reue, sondern allein durch die Gnadenmitteilung in der Absolution getilgt werden.

Damit war ein weitreichender Wandel im genaueren Verständnis der Absolution eingetreten: Während es für Thomas von Aquin noch selbstverständlich war, dass das sakramentale Zeichen des Buss sakramentes in den Akten des Pönitent, genauerhin in Reue, Bekenntnis und Genugtuung als der «Materie» des Sakramentes, einerseits und in der Absolution durch den Priester als der «Form» des Sakramentes besteht, bildeten für Duns Scotus die Akte des Pönitent bloss noch die unerlässliche Voraussetzung für das sakramentale Zeichen, währenddem das Sakrament allein in der Absolution des Priesters gegeben ist.

Es versteht sich leicht, dass dieser folgen schwere Wandel im Verständnis der Absolution ebenso weitreichende Konsequenzen für die liturgische Gestaltung des Buss sakramentes hatte: Während bis zur Jahrtausendwende fürbittende (deprekative) Gebete im Vordergrund standen, kam zusammen mit der Wende in der Busstheologie im 13. Jahrhundert die indikative Absolutionsformel auf und wurde sehr bald zur alleinigen Form des Buss sakramentes erklärt. Wie sehr diese Entscheidung nachwirkt bis in die heutige Zeit, kann man unschwer ablesen an den Diskussionen bei der Neuordnung der Liturgie der Busse. Der Liturgiewissenschaftler Balthasar Fischer weiss zu berichten, dass man sich im Laufe der siebenjährigen Kommissionsarbeit Gedanken darüber gemacht hat, ob man nicht, um stets möglichen magischen Missverständnissen hinsichtlich der Absolutionsvollmacht des Priesters wirksam begegnen zu können, zur deprekativen Absolutionsformel, wie sie in früheren Zeiten und noch heute in den Ostkirchen üblich ist, zurückkehren soll. Schliesslich jedoch hat man sich darauf geeinigt, die schwächere deprekative Aussage («Der allmächtige Vater schenke dir Verzeihung und Frieden») mit der stärkeren indikativen («So spreche ich dich los») zu verbinden.²¹

■ 3.5 Bussefeier als leichter Weg?

Im Zuge dieser geschichtlichen Entwicklungen dürfte aber das Bewusstsein, dass das Buss sakrament in seinem eigentlichen Kern eine Gemeindeliturgie ist, in der die Fürbitte

der ganzen Kirche für die Sünder elementar ist, noch mehr verdunstet sein. Von diesen geschichtlich belasteten Hypothesen her dürfte aber auch heute noch die von Kirchenleitungen nicht selten geäusserte Befürchtung zu verstehen sein, die gemeinsamen Bussefiern und vor allem die Kollektivbekenntnisse minderten die Ernsthaftigkeit des Bekenntnisses und der Umkehr und sie stellten gleichsam den leichteren Weg der Versöhnung dar.

In der Tat kann zwar bei gemeinsamen Bussefiern die Gefahr bestehen, dass aufgrund des allgemeinen Sündenbekenntnisses das Untertauchen des einzelnen Pönitent in der Anonymität begünstigt werden könnte. Deshalb dürfte, zumindest in der Regel, die Ernsthaftigkeit der Reue und der Umkehr durch ein konkretes Bekenntnis der ureigenen persönlichen Schuld besser gewährleistet sein als durch ein allgemeines Sündenbekenntnis. Dies zugestanden, kommt man trotzdem nicht um das Urteil herum, dass sich hinter dieser von Kirchenleitungen geäusserten Befürchtung nicht gerade eine grosse Meinung vom Glaubensernst jener umkehrwilligen Katholiken, die sich zur Bussefeier versammeln, verbirgt, dass sie vielmehr diesen Glaubensernst offensichtlich nur dann garantiert sehen, wenn das Schuldbekenntnis des Pönitent durch den «Beichtvater» beurteilt werden kann, was selbstredend nur in der Einzelbeichte möglich ist. Demgegenüber jedoch wird eine sinnvolle und glaubwürdige Theologie und Pastoral der Busse den bei der gemeinsamen Bussefeier verwirklichten Anspruch auf Selbstbeurteilung des eigenen Handelns durch den Pönitent auf keinen Fall negativ, sondern äusserst positiv würdigen. Zudem dürfte in diesem Zusammenhang die Erinnerung daran nicht unangebracht sein, dass bereits der mittelalterliche Franziskanertheologe Duns Scotus gerade die Beichte als den «leichteren Weg» beurteilt hat, die aussersakramentale Sündenvergebung aufgrund der «vollkommenen Reue» hingegen als den schwierigeren und anspruchsvolleren Weg.

Kurt Koch

Unser Mitredaktor Kurt Koch ist Professor für Dogmatik und Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Luzern; sein Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, den er an der Thomas-Morus-Akademie in Bensheim gehalten hat

²⁰ Vgl. dazu H. Vorgrimler, Busse und Krankensalbung = Handbuch der Dogmengeschichte IV/3 (Freiburg i. Br. 1978), bes. 131–138.

²¹ B. Fischer, Durch den Dienst der Kirche, in: Gottesdienst 8 (1974) 137–139.

Kirche in der Schweiz

Anpassung der Statuten des St. Galler Seelsorgerates

Ursprünglich war die Tagung des diözesanen Seelsorgerates vom 22./23. November 1991 in Quarten als Abschluss der vierjährigen Amtsperiode dieses Gremiums gedacht. Nachdem Bischof Otmar Mäder die Amtsdauer um sechs Monate bis Ende Juni 1992 erstreckt hatte, wird der Rat zwei weitere Male zusammentreten. Die Fristerstreckung steht im Zusammenhang mit den Strukturänderungen und der Neueinteilung der Dekanate, die am 1. Juli 1992 in Kraft treten (die Neueinteilung der Dekanate ist in der SKZ bereits publiziert worden; eine Zusammenfassung der wichtigsten anderen Änderungen wird zu gegebener Zeit hier folgen).

Die Neueinteilung der Dekanate (ihre Zahl wird von zwölf auf acht reduziert) bringt auch eine Neuverteilung der Mandate des Seelsorgerates. Demzufolge musste das von 1983 datierte Statut dieses Rates geändert werden. Der kommende Seelsorgerat wird wesentlich kleiner werden als der jetzige; die Zahl der Mitglieder sinkt von rund 70 auf 43 bis 44. Dem neuen Seelsorgerat gehören nicht mehr alle Mitglieder des Priesterrates an, sondern nur noch sechs Vertreter. Hinzu kommen wird eine Viererabordnung der hauptamtlichen Laienseelsorger. Die Dekanate mit weniger als 30 000 Katholiken werden zwei Seelsorgeräte stellen, das Dekanat St. Gallen mit über 40 000 Katholiken deren vier. Die anderen Dekanate mit Katholikenzahlen zwischen 30 000 und 40 000 wählen künftig drei Seelsorgeräte. Hinzu kommen wird eine Vierervertretung der Ausländermissionen. Zwei Schwestern ordnen die weiblichen religiösen Gemeinschaften ab. Schliesslich steht dem Bischof das Recht zu, vier oder fünf Laien als Mitglieder zu ernennen. In den Seelsorgeratsstatuten ist die Verpflichtung enthalten, dass zwischen dem Priesterrat, dem neuen Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger und dem Seelsorgerat eine enge Zusammenarbeit anzustreben ist.

Sowohl die neuen Statuten wie die zugehörige revidierte Wahlordnung sind vom Seelsorgerat gutgeheissen worden. Die Wahlen werden im Frühsommer zur Durchführung gelangen.

Einer Anpassung hat der Seelsorgerat sodann auch zugestimmt beim Rahmenstatut für die Pfarreiräte. Das Hauptproblem bei der Revision hat darin bestanden, eine Mitverantwortung der Laien festzulegen, ohne

die persönliche Verantwortung dessen, der in der Pfarrei eingesetzt ist, zu beeinträchtigen.

Nach der vorangegangenen Seelsorgerats-tagung in Teufen vom September 1991 war den Mitgliedern des Rates ein Papier zugestellt worden; damit verbunden war der Auftrag, Fragen, Probleme und Möglichkeiten der Neuevangelisierung in den einzelnen Regionen zusammen mit den Delegationen der Pfarreiräte bzw. den Dekanatsräten zu beraten. An der Quartner Tagung berichteten die einzelnen Regionalverantwortlichen darüber, was die inzwischen stattgefundenen Gespräche ergeben hatten. Dabei sind etliche, ganz konkrete und auch verwirklichte Vorschläge eingebracht worden. Das vorgelegte Spektrum war recht breit, von der Klage darüber, dass die Kirche es versäumt habe, den Frauen Verantwortung zu übertragen, dass sie zu lange Zwang ausgeübt habe, über das Anliegen, die Sakramentenspendung besser auf den Menschen in den jeweiligen Lebenslagen auszurichten bis zur Feststellung eines Berichterstatters, den zahlreichen «man sollte» jeweils das eigene «ich will» beizufügen. Die statistische Erfassung der einzelnen Voten ergab, dass vier Themenkreise am häufigsten genannt worden waren, nämlich heutige Verkündigung, Zeugnis, Auftrag und Hinterfragen der Sakramentenpraxis.

In der Aussprache votierten etwa zwei Drittel der anwesenden Seelsorgeratsmitglieder dafür, die Frage aufzugreifen, ob der Religionsunterricht, zumal auf der Oberstufe, in der Schule bleiben soll oder ob andere Wege gesucht werden müssten. Das Ratsbüro hat, dem Postulat folgend, für die Tagung vom 1. Februar 1992 die Thematik «Ressort «Katechese» in der Pfarrei» gewählt.

Abgerundet wurde die Tagung mit der jährlichen Berichterstattung über die Arbeit im Aktionsrat Fastenopfer, im Verein Katholischer Medien (VKM), in der diözesanen Pastoralplanungskommission, sodann über den Verlauf der Interdiözesanen Koordinationstagung in Saint-Maurice im November 1991 und der Glaubenswochen in der Stadt St. Gallen vom November des Vorjahres.

Bischof Otmar Mäder gab an der von Hanni Aschmann-Lier, Neu St. Johann, und Vikar Heinz Angehrn, St. Gallen, geleiteten Tagung einmal mehr seiner Freude Ausdruck über das gute Klima in diesem Seelsorgerat. Die Schwerpunkte, die in der Diskussion über die Neu-Evangelisierung herausgeschält worden waren, seien für ihn wertvoll. Dankbar anerkannte er das Mitgehen und Mitdenken der Ratsmitglieder. Mit einem vom Diözesanbischof geleiteten Gottesdienst und einer einmal mehr Hoffnung und Zuversicht ausstrahlenden Predigt schloss die Tagung.

Arnold B. Stampfli

Arnold B. Stampfli ist Informationsbeauftragter des Bistums und des Katholischen Konfessionsteils St. Gallen

Evangelisierung: ein Prozess

Der vielfältig in der Weltkirche erhobene Ruf nach einer «neuen» Evangelisierung löst einen Prozess des Fragens und Nachdenkens, des Suchens und Umdenkens aus – auch bei uns in der Schweiz. Ein anschauliches Beispiel dafür ist der Verlauf der 53. Plenarsitzung der Pastoralplanungskommission (PPK) der Schweizer Bischofskonferenz vom 7./8. November 1991 im Franziskushaus Dulliken.

■ «Neu-Evangelisierung» in der Schweiz: Ja, aber wie?

Diese Frage bildete den Ausgangspunkt zur Beratung des Themas Neu-Evangelisierung in der Schweiz, mit dem die Bischofskonferenz die PPK beauftragt hatte.

Nachdem eine Delegation der PPK am 4. Juni 1991 in Einsiedeln mit den Bischöfen ein allseits positiv erfahrenes Gespräch führen und einige «Thesen zur Evangelisation» (vgl. SKZ 31–32/1991, S. 497 ff.) vorlegen konnte, suchte die Kommission den Auftrag vor dem Hintergrund dieser Begegnung in konkrete pastorale Handlungsschritte umzusetzen – ein schwieriges Unterfangen, wie sich herausstellte. Denn auch die im Anschluss an die Begegnung mit der Bischofskonferenz formulierten Fragen an die PPK liessen offen, was jetzt pastoralplanerisch und zusammen mit welchen Partnern zu unternehmen sei.

Hier wurden die Grenzen der bisherigen Arbeitsweise spürbar. Gerade in der Frage

der «Neu-Evangelisierung», mit der sich die Bischöfe bereits zuvor an einem ausserordentlichen Studientag auseinandergesetzt hatten, genügt das Vortragen bzw. Anhören von einzelnen Statements oder die Erarbeitung von Positionspapieren nicht, weil sie nicht zur dialogischen Auseinandersetzung führen. Es bedarf vielmehr neuer Formen der Zusammenarbeit von Bischofskonferenz und Pastoralplanungskommission, die einen Prozess gemeinsamer Reflexion und Beratung in Gang bringen.

Erneut kam die Frage nach dem Zusammenhang von Evangelisierung und Pastoralplanung auf den Tisch. An die Notwendigkeit pastoraler Planung im Dienst der Evangelisierung erinnert das Schlussdokument der 3. Vollversammlung des lateinamerikanischen Episkopats (CELAM) in Puebla vom 13. Februar 1979. Im letzten Teil über die pastoralen Optionen heisst es vorbehaltlos: «Der praktische Weg für die konkrete Verwirklichung dieser pastoralen Grundeinstellungen der Evangelisierung ist der einer geplanten Pastoral» (Nr. 1306). Was darunter zu verstehen ist, wird gleich anschliessend wie folgt beschrieben:

«Die geplante pastorale Aktion ist die spezifische, bewusste und beabsichtigte Antwort auf die Erfordernisse der Evangelisierung. Sie muss in einem Prozess der Mitwirkung auf allen Ebenen der Gemeinschaften und beteiligten Menschen verwirklicht werden, indem diese in der Analyse der Realität ausgebildet werden sowie dazu, über diese Realität auf der Grundlage des Evangeliums nachzudenken; sie müssen für die Entscheidung über die geeignetsten Ziele und Mittel und deren rationellste Verwendung in der Tätigkeit der Evangelisierung herangebildet werden» (Nr. 1307).

In der Gruppenarbeit ging es hauptsächlich um die Frage der Bedeutung der Evangelisierung als Vorgang und um die Aufgabe der PPK in diesem Prozess. Die Gruppengespräche führten zu grundsätzlich verschiedenen Vorstellungen, die im Plenum kaum auf einen Nenner zu bringen waren.

Die einen stellen sich den Weg ähnlich vor wie im Bistum Basel, wo die Regionaldekanen an einem neuen Pastoralkonzept arbeiten und in einem ersten Schritt («Sehen») die Situation der Menschen von heute sowie die «Zeichen der Zeit» wahrzunehmen suchten. Die andern ziehen dem analytischen Vorgehen ein prospektives vor. Darunter verstehen sie, dass in verschiedenen Gruppierungen und Gemeinschaften einfache Initiativen geweckt werden, zum Beispiel zum diakonischen Handeln, zum gemeinsamen Bibellezen oder zum gottesdienstlichen Feiern. So wird eine Bewegung in Gang gebracht: Menschen gehen miteinander auf den Weg, machen dabei gemeinsame Erfahrungen, fin-

den Antworten auf ihre Fragen und Nöte, begegnen dem Evangelium und lassen sich von ihm bewegen.

Die Plenarversammlung musste diese «Konzepte» zur Evangelisierung einstweilen im Raume stehen lassen, sozusagen als ein offenes Dossier für die im Frühjahr 1992 sich erneuernde Kommission.

■ Rückblick – Ausblick

An dieser letzten Zusammenkunft der 6. Amtsperiode (1988–1991) legte die Präsidentin, Sr. Maria Crucis Doka, ordnungsgemäss einen Rechenschaftsbericht vor. Die vergangenen vier Jahre waren von den beiden Hauptthemen «Umgang mit Konflikten in der Kirche» und «Tagsatzung» geprägt, die beide bis heute an Brisanz und Aktualität nichts verloren haben.

In bezug auf den ersten Schwerpunkt wurden die PPK-Bemühungen wohl von den Ereignissen überrollt und blieben deshalb praktisch ungenutzt. Trotzdem wird die PPK auch weiterhin das Anliegen eines konstruktiven Umgangs mit Konflikten auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens wachhalten.

Grünes Licht für das zweite Hauptanliegen, das bisher unter dem Namen «Tagsatzung» diskutiert wurde: Nach dem Gespräch der PPK-Delegation mit der Bischofskonferenz befürworten die Bischöfe eine «Gesamt-schweizerische Begegnung/Versammlung» und beauftragen die PPK, das Modell «Katholischer Kirchentag» weiterzuentwickeln und eine entsprechende Projektskizze auszuarbeiten.

Damit sind die Weichen für die kommende Arbeitsperiode der PPK gestellt. In erneuerter Zusammensetzung wird die PPK im Mai 1992 daran gehen, diese Projekte voranzubringen. Dem Leitungsausschuss obliegt es, die bisherige Arbeitsweise vor dem Hintergrund der Plenardiskussion kri-

tisch zu überdenken und neue Wege für eine effiziente Kommissionsarbeit zu erkunden.

Mit einem herzlichen Dank für das Mittragen der PPK-Arbeit verabschiedete Sr. Maria Crucis am Ende dieser Amtszeit folgende Kommissionsmitglieder: Solange Luyet, Savièse (VS), Anne-Marie Despontin, Corgémont (JU), Anne-Marie Höchli-Zen Ruffinen, Baden, Brigit Andráskey, Esslingen (ZH), die Bistumsvertreter Franziskus Lehner, Sitten, und Christof Stulz, Freiburg, sowie Libero Gerosa, Lugano/Paderborn, Marco Della Chiesa, Zürich, und Rolf Bezjak, Hombrechtikon (ZH), der auch als Mitglied des Leitungsausschusses die Arbeit der PPK mitgeprägt hat.

■ «Den Menschen nahe»

Das war vielleicht die zutreffendste Kennzeichnung für Bischof *Otmar Mäder* von St. Gallen an der Feier seines 70. Geburtstag. Die PPK freute sich, ihren bischöflichen Begleiter bei einer abendlichen Eucharistiefeier und anschliessenden Agape, von der Leitung und den Mitarbeitenden des Franziskushauses wie auch von den PPK-Mitgliedern festlich gestaltet, mit einem von Herzen kommenden Dank zu würdigen als Seelsorger und Bischof, der den Menschen nahe ist, sie ernst nimmt – auch die Kinder –, ihre Freuden, Sorgen und Leiden kennt und teilt. An einem (der Jahreszeit wegen) kahlen Zweig brachten die PPK-Mitglieder ihre Glückwünsche für Bischof Otmar Mäder in Form bunter Blätter und Früchte an, damit der Zweig, so zum Leben erweckt, ein Zeichen des Lebens sei – aus dem Glauben und im Glauben.

Paul Stadler

Paul Stadler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts (SPI), welches das Sekretariat der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK) führt

Das Sozialinstitut KAB setzt auf einen Neubeginn

Das 1963 gegründete Sozialinstitut der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung der (deutschen) Schweiz (KAB) umfasste ab etwa 1972 die Dienstleistungen des Verbandssekretariats namentlich im Bildungsbereich; mit dem Bildungsinstitut CNG, des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz, gehörte es so zu den Bildungsorganisationen der Christlichen Sozialbewegung der Schweiz (CSB). Im Gefolge einer vor allem aus finanziellen Gründen erforderlichen Strukturbereinigung bei der KAB wurde das Sozialinstitut aus der Geschäfts-

stelle des Verbandes ausgegliedert und selbstständig; wenn auch der KAB weiterhin zugeordnet, soll es so in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen eine eigenständige Tätigkeit entwickeln können.¹ Für seinen Erhalt war das Anliegen ausschlaggebend, dass die Arbeitswelt in der Kirche nicht verloren gehe, wie der Präsident des Institutsrates, Kurt Irniger, letzte Woche vor Gästen und der Presse ausführte.

¹ Adresse: Ausstellungsstrasse 21, Postfach 349, 8031 Zürich, Telefon 01-271 00 32.

Diesem Anliegen entspricht auch die ausformulierte Zweckbestimmung, die der teilzeitlich tätige Leiter des Instituts, Hans-Ulrich Kneubühler, erläuterte und konkretisierte: Themen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung unter dem Gesichtspunkt der Arbeits- und Freizeitwelt zu bearbeiten und namentlich in Form von Handreichungen weiter zu vermitteln. Die weltanschauliche Grundlage dieser sozialetisch und gesellschaftspolitisch ausgerichteten Arbeit ist die Soziallehre der Kirche bzw. die christliche Sozialethik. Erbracht werden sollen die Leistungen des Instituts in Zusammenarbeit vor allem mit christlichen Organisationen und Institutionen (mit der Arbeiter-, Industrie- und Jugendseelsorge sowie der Erwachsenenbildung, der Caritas Schweiz, Justitia et Pax und dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund); so sollen die schwachen Kräfte gebündelt werden und Synergieeffekte erzielt werden können.

Die Fragenkreise, die zurzeit im Vordergrund stehen, zeigen Defizite in der kirchlichen Arbeit an: die Altersarbeit (Alterspolitik, Altenseelsorge), das Gesundheitswesen (die ethischen Aspekte), die Verarmungsrisiken in der Schweiz (dieser Bereich hätte mit dem unerwartet verstorbenen Pius Hafner von Justitia et Pax aufgegriffen werden können), die sozialetischen und gesellschaftspolitischen Europa-Fragen.

Bei der Erarbeitung der auf die Aktualität und Zukunft bezogenen Fragen sollen Theorie und Praxis gut verbunden werden;

für Hans-Ulrich Kneubühler, der teilzeitlich Lehrbeauftragter für Sozialwissenschaften an der Theologischen Fakultät Luzern bleibt, wird bei der Grundlagenarbeit die Aktionsforschung zur Anwendung kommen: man wolle aus dem Tun der anderen lernen und das Erkannte in Form von Handreichungen weitergeben. Seine Dienste bietet das Sozialinstitut zum einen der KAB, ihren Sektionen und Ressorts an, zum andern aber auch nach aussen, wobei im Sinne der Subsidiarität keine Aufgaben übernommen werden sollen, die bereits von anderen wahrgenommen werden. Bei den möglichen Aufgaben denkt Hans-Ulrich Kneubühler sogar an Ausbildungsgänge in Wirtschaft für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wie sie von den Sozialakademien der KAB in Deutschland und Österreich durchgeführt werden.

Als Beobachter habe ich den Eindruck gewonnen, das Sozialinstitut werde Fragen bearbeiten wie sie zum Teil Justitia et Pax aufgegeben sind, es werde seiner Arbeit mit der Akzentsetzung auf die Arbeits- und Freizeitwelt indes ein besonderes Profil und mit der Nähe zum Verbandskatholizismus eine besondere Praxisbezogenheit bzw. Handlungsorientierung geben können.²

Rolf Weibel

² Der Zentralpräsident der KAB, Franz Halbeis, erinnerte in diesem Zusammenhang an das gute gesellschaftspolitische Leitbild der KAB, das aber immer noch der Umsetzung in die Praxis bedürfe.

schofskonferenz danken sie ausdrücklich für seine Bemühungen, und den Dekanen des Bistums Basels für ihre deutlichen Erklärungen von Sympathie und Solidarität.

22. Januar 1992

14 Churer Dekane

Hinweise

Kirche in China

An der Theologischen Fakultät Luzern spricht am Mittwoch, 12. Februar 1992, um 16.15 Uhr im Grossen Hörsaal T. 1, Pfistergasse 20, Prof. Dr. P. Paul H. Welte O.P., Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Fujen in Taipei, Taiwan (R.O.C.), zum Thema *Erfahrungen als Gastdozent im grössten katholischen Priesterseminar in China*. Der Freundeskreis der Fakultät und weitere Interessentinnen und Interessenten sind zu dieser Veranstaltung freundlich eingeladen.

Mitgeteilt

Luzerner kantonale Pastorkonferenz

Bewerbungen um ein kantonales Kirchenopfer pro 1993 müssen mit Objektbeschreibung, Kostenvoranschlag und einer Auflistung der Mittelbeschaffung bis 31. März 1992 an den Unterzeichneten eingereicht werden. Später eingegangene Gesuche können für eine Zuspätsprechung eines Kirchenopfers pro 1993 nicht mehr geprüft werden.

Die Generalversammlung 1992 wird wiederum mit einer Pastoraltagung verbunden, an der der Diözesanbischof, Dr. Otto Wüst, teilnehmen wird. Sie wird am Montag, 23. November 1992 stattfinden und eine Auswertung der Firmbesuche der Bischöfe im Kanton Luzern zum Ziel haben.

Pfr. Rolf Schmid, Präsident

Dokumentation

Gegen eine Regionalisierung des Bistums Chur

Nach der Sondersynode in Rom haben Äusserungen von Kardinal Schwery Befürchtungen aufkommen lassen, es werde eine Aufteilung des Bistums Chur vorbereitet. Die Bischofskonferenz von Mitte Januar erklärte, man hätte sich nur am Rande mit dieser Angelegenheit befasst.

Die Widersprüchlichkeiten, Vermutungen und Kalkulationen der letzten Tage veranlassen die 14 Churer Dekane, deutlich gegen eine mögliche Aufspaltung der Diözese Stellung zu nehmen. Eine stärkere Regionalisierung – egal unter welchem Titel – brächte keine Ruhe. Das Hauptproblem liegt nicht in der Mammut-Diözese, wie Kardinal Schwery meint, sondern in der Personstruktur und im Führungsstil von Bischof Wolfgang Haas.

Es ist Bischof Wolfgang in den letzten vier Jahren nicht gelungen, auch nur Ansätze von Vertrauen zu gewinnen oder zu schaffen. Im Gegenteil. Es kommt immer wieder zu neuen Enttäuschungen und Polarisierungen. Die Problematik der Auseinandersetzungen und das konkrete Leiden daran wirken sich in alle Bistumsregionen und in die benachbarten Diözesen aus. Eine Aufteilung des Bistums würde angesichts der heutigen Tendenzen die Spannung mit Sicherheit nicht mildern, sondern verschärfen.

Darum liegt es den Dekanen daran, Solidarität in allen drei Generalvikariaten anzubieten und einzufordern. Sie bitten Rom ein weiteres Mal nachdrücklich um eine Entlastung und um einen echten Neubeginn für das Bistum Chur. Dem Präsidium der Bi-

Ministrantenleiter- und Lektorenkurse

Die Liturgische Kommission des Bistums St. Gallen lädt wiederum zu einem Ministrantenleiter- und einem Lektorenkurs ein; beide Kurse werden gleichzeitig und am sel-

ben Ort durchgeführt und stehen Interessierten aus allen Bistümern offen: 7./8. März 1992 im Gymnasium Marienburg, Rheineck (St. Gallen). Das Programm für den Ministrantenleiterkurs – für diesen ist ein Mindestalter von 15 Jahren Teilnahmebedingung – sieht vor: Struktur und Gestaltung des Gottesdienstes, Rolle des Ministrantenleiters, Gestaltung einer Ministranten-

stunde, praktische Tips für die Gruppenführung, Wie erstellt man einen Ministrantenplan?, Kandidatenausbildung, Bibelkunde. Das Programm für den Lektorenkurs umfasst Phonetik, Bibelkunde, Lektorendienst, Liturgik. Anmeldungen sind zu richten an das Sekretariat der Diözesanen Katechetischen Arbeitsstelle, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Telefon 071-23 17 22. *Mitgeteilt*

schehen mag, auch fernerhin aufeinander angewiesen sein werden.

Die Teilnehmer am Dialog haben in christlicher Hoffnung Gott um die Herstellung eines dauerhaften Friedens und um dessen bedingungslose Erhaltung, wo dieser besteht, gebeten. Beide Kommissionen appellieren an alle verantwortlichen Menschen und Institutionen, dass sie gerechte Lösungen der angehäuften Probleme ausschließlich auf gewaltlosem Wege suchen, welcher als einziger im Einklang mit dem Evangelium steht.

Besonderes appellieren sie, dass man das Problem der grossen Zahl der Flüchtlinge durch die Rückführung zu deren Heimstätten löst und dass alle zerstörten Kirchen und Heiligtümer wieder aufgebaut werden.

Die Mitglieder der Kommissionen haben einmütig beschlossen, dass solche Begegnungen und Gespräche baldmöglichst und zwar im Heimatland fortgesetzt werden sollten.

St. Gallen, am 23. Januar 1992

Franc Perko
Erzbischof und Metropolit
von Belgrad

Amfilohije (Radović)
Metropolit von Montenegro,
Primorje und Skadar

Aus dem serbischen und kroatischen Original übersetzt.

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE)

Vom 21.-23. Januar 1992 haben in St. Gallen (Schweiz) am Sitz des CCEE auf Einladung von KEK und CCEE die Kommission für Begegnung und Dialog, die von der Heiligen Bischofsversammlung der Serbischen Orthodoxen Kirche und der bisherigen Jugoslawischen Bischofskonferenz eingerichtet wurden, ihre erste Zusammenkunft abgehalten. Die Kommissionen trafen sich in folgender Zusammensetzung:

von der Serbischen Orthodoxen Kirche S. E. Amfilohije (Radović) Metropolit von Montenegro, Primorje und Skadar, S. E. Lukijan (Pantelić) Bischof von Slawonien, S. E. Irinej Bischof von der Batschka, S. E. Atanasije (Jevtić) Bischof vom Banat, Erzpriester Dragan Terzić aus Doboj und Priestermonch Ignatije Midić, Professor an der Theologischen Fakultät Belgrad,

von der Seite der bisherigen Jugoslawischen Bischofskonferenz S. E. Erzbischof Franc Perko von Belgrad, S. E. Bischof Franjo Komarica von Banja Luka, S. E. Bischof Srećko Badurina von Šibenik, S. E. Weihbischof Djuro Kokša von Zagreb, Prof. Dr. Anton Benveniste von der Theologischen Hochschule Rijeka und Prof. Dr. Antun Škvorčević von der Theologischen Fakultät Zagreb.

An die Teilnehmer der Begegnung sandten der Vorsitzende des Präsidiums der KEK, Seine Heiligkeit Patriarch Aleksij II. von Moskau und ganz Russland, der Vorsitzende des CCEE, S. E. Carlo Maria Kardinal Martini, Erzbischof von Mailand, und die Leitung der Presbyterianischen Kirche der USA Grussbriefe.

Die Teilnehmer der Sitzung haben Grusstelegramme an Seine Heiligkeit Pavle, den Patriarchen der Serbischen Orthodoxen Kirche, an Seine Eminenz Franjo Kardinal Ku-

harić sowie an die Vorsitzenden von CCEE und KEK gesandt.

Die Mitglieder der Kommissionen sind Gott tief dankbar für die Begegnung und das Gespräch. Sie drücken der KEK und dem CCEE ihre aufrichtige Dankbarkeit aus, dass sie dieses Treffen vermittelt haben. Die Begegnung fand in einer für die betroffenen Kirchen und Völker dramatischen Zeit statt. Anknüpfend an die vorhergehenden zwei Begegnungen zwischen Seiner Heiligkeit dem serbischen Patriarchen Herrn Pavle und Seiner Eminenz Franjo Kardinal Kuharić und deren Begleitungen in Sremski Karlovci und in Slavonski Brod im vergangenen Jahr, sind sich die Mitglieder der zwei Kommissionen ihrer Aufgabe und Verantwortlichkeit bewusst.

Nach der Festlegung der üblichen Prozeduren und der Lösung technischer Fragen haben sie ein offenes Gespräch über die überkommenen komplexen historisch-kirchlichen, kulturellen und nationalen Probleme auf ihrem Boden geführt, die zudem noch durch die halbjahrhundertlange Sklaverei unter dem Kommunismus besonders verschärft wurden. Die Teilnehmer am Dialog haben dem gegenwärtigen tragischen Konflikt und Leiden besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie wurden sich schmerzlich bewusst, dass sie angesichts derselben Ereignisse und Probleme nicht immer dieselben Ansichten und Positionen haben. Sie setzen sich aber aufrichtig dafür ein, einander zu helfen, wo immer dies möglich ist.

Die Mitglieder der Kommissionen sind überzeugt, dass es weder einen Glaubenskrieg noch einen Konflikt zwischen den zwei Kirchen als solchen gibt, und sie drücken tiefes Bedauern für alle Opfer des Krieges auf beiden Seiten aus. Dabei sind sie als Christen sich alle ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Schicksal des christlichen Glaubens und ihrer Kirchengemeinschaften in den jeweiligen Gebieten bewusst, ebenso ihrer Mitverantwortung für Friede, Gerechtigkeit, Freiheit und Liebe zwischen den Menschen und ihren Völkern, die, was immer auch ge-

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Neues Konzept für die Pastoral kirchlicher Berufe

An der Vereinsversammlung der IKB (Information kirchliche Berufe) am 29. Januar 1992 in Zürich haben die Vertreter der Bistümer und Orden der deutschsprachigen Schweiz, im Beisein von Weihbischof Martin Gächter, Solothurn, wichtige Entscheide für die Förderung kirchlicher Berufe getroffen. Ein neu erarbeitetes Konzept betont die Wichtigkeit, dass in Familien und Pfarreien die kirchlichen Berufe entdeckt und gefördert werden. Arbeitsgruppen von Orden, Regionen und Bistümern müssen in Zukunft den Pfarreien und Familien vermehrt helfen, durch gewinnendes christliches Leben die Freude an kirchlichen Berufen zu wecken.

Der IKB-Verein hat Pfarrer *Oswald Krienbühl* und Seelsorgehelferin *Amanda Ehrler*, Zürich, vorläufig ein Jahr teilzeitlich

AMTLICHER TEIL

beauftragt, dieses Konzept mit den Diözesen und Orden zu verwirklichen. Sie nehmen diese Aufgabe von der IKB-Arbeitsstelle (Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich) aus wahr, wo Br. Patrick Schaer OFM und Br. Federico OFM weiterhin den Informations- und Materialdienst betreuen.

Ernst Heller
Präsident der IKB

Bistum Basel

■ Diakonatsweihe

Am Dienstag, 28. Januar 1992, weihte Diözesanbischof Mgr. Otto Wüst Herrn *Karl Stürm*, von Goldach (SG) in Fisingen, zum Diakon. Die Feier fand in der Sankt-Johannes-Kapelle im Palais Steinbrugg in Solothurn statt.

Bischöfliche Kanzlei

■ Wahlen und Ernennungen

Hans Boog, bisher Pfarrer von Eiken (AG), zum Pfarrer von Döttingen (AG).

Georg Pfister, bisher Pfarrer von Zurich (AG), zum Pfarrer von Meggen (LU).

■ Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle der Pfarrei *Brunder Klaus, Bern*, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die vakante Religionslehrerstelle (½ Pensum) an der *Kantonsschule Solothurn* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessenten melden sich bis zum 25. Februar 1992 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Basler Diözesane

Dekanenkonferenz 1992

Unter der Leitung von Generalvikar Anton Cadotsch sind am 20.–22. Januar 1992 Diözesanbischof Otto Wüst, der Bischofsrat, die Dekane der 33 Dekanate und die 10 Regionaldekane zu ihrer jährlichen Tagung zusammengekommen. Schwerpunktthemen waren: «Formen kirchlicher Beratung und Begleitung» sowie «Auf dem Weg zu Fragmenten eines Pastoralkonzeptes». Unter den «Aktuellen kirchlichen Fragen in der Schweiz und im Bistum» standen die Entwicklungen der Vorgänge im Bistum Chur zur Diskussion (vgl. Communiqué «Dekane

des Bistums Basel in grosser Sorge um die kirchlichen Vorgänge im Bistum Chur»). Stundengebet und Eucharistiefeier vertieften die Gemeinschaft dieser Verantwortungsträger in der Ortskirche Basel. Geistliche Worte sprachen Bischof Otto Wüst, die Bischofsvikare Claude Schaller und Arno Stadelmann sowie Regionaldekan Rudolf Schmid.

Am 23. Januar 1992 hat die Regionaldekanenkonferenz Rückblick gehalten und erste Anregungen wie zum Beispiel die Gründung einer Arbeitsgruppe «Fragmente eines Pastoralkonzeptes» in die Wege geleitet.

Formen kirchlicher Beratung und Begleitung

Seit längerer Zeit befasst sich die «Diözesane Kommission für die Fortbildung kirchlicher Amtsträger» mit dem Problemkomplex der Beratung und Begleitung der Seelsorger/-innen. Der Priesterrat und der Rat der Diakone und Laientheologen/-innen haben in diesem Zusammenhang Fragen und Aufgaben aufgeworfen, so dass der Zeitpunkt gekommen war, die Dekane in diesen aktuellen Bereich einzubeziehen. Pius Emmenegger, Dekan im Dekanat Aarau, und Hansjörg Vogel, Dekan im Dekanat Bern-Stadt, legten dar, welche Probleme sich einem Dekan im Bereich der Beratung und Begleitung stellen und welche Erfahrungen sie damit machen. Beide Dekane wiesen auf die Vielfalt von Begleitungen und Beratungen in den verschiedenen pastoralen Situationen hin. Sie betonten unter anderem, dass mit Hilfe dieser Instrumente oft der Überforderung, der Ermüdung und Resignation entgegengewirkt werden kann. Andererseits gibt es Lücken, wie es bei der geistlichen Begleitung der Fall ist. Dabei ist klar, dass die «Sorge um den Glauben und um das persönliche Gebetsleben in den zahlreichen Spannungen des Seelsorgealltags dafür entscheidend ist, wie ich im Beruf stehe, wie ich mich der Situation stelle und meine Not verarbeite» (Hansjörg Vogel). Spiritual Rudolf Albisser, Luzern, und Gemeindeberater Paul Zemp, Oberdorf, informierten über die verschiedenen Formen kirchlicher Beratung und Begleitung. Unter der Moderation von Alois Reinhard (Personalamt) tauschten die Dekane auf der Ebene der 10 Bistumsregionen ihre Erfahrungen aus und benannten die Beratungs- und Begleitungsdefizite.

Ein Hauptergebnis war die übereinstimmende Erkenntnis, dass Seelsorger/-innen heute in vielen Situationen Beratung und Begleitung nötig haben. Diese sind vor allem bei jenen zu fördern, die Mühe bekunden, sich auf einen solchen Prozess einzulassen. Gleichzeitig muss noch mehr als bisher über Beratung und Begleitung informiert werden. Zahlreiche offene Fragen, unter anderem

auch die Erstellung einer Liste geeigneter Personen für Beratung und Begleitung, sind in absehbarer Zeit zu klären. Die Verantwortung dafür wurde dem Personalamt übertragen.

Auf dem Weg zu Fragmenten eines Pastoralkonzeptes im Bistum Basel

Nachdem der Priesterrat und der Rat der Diakone und Laientheologen/-innen grundsätzlich die Erarbeitung von Fragmenten eines Pastoralkonzeptes befürwortet hatten, haben die Regionaldekane und der Bischofsrat einen ersten Schritt getan. In einem Arbeitspapier «Zum Ist-Zustand» und «Zeichen der Zeit» sammelten sie Stichworte zu Veränderungen im ökonomischen, politischen sowie religiös-kulturellen Bereich. Die Dekane nahmen dazu in den verschiedenen Bistumsregionen Stellung und informierten die Dekanenkonferenz darüber. Sie überlegten, wie in den einzelnen Bistumsregionen die Sicht des «Ist-Zustandes» geklärt werden kann, um sachgerechter pastoral handeln zu können. Diese Erfahrung und die Auseinandersetzung mit diesem ersten Arbeitspapier waren die Grundlage für den Grundsatzentscheid, ob und wie an einem Pastoralkonzept im Bistum Basel weitergearbeitet werden soll. Einen weiteren Schritt zeigte Dekan Hansjörg Vogel, Bern, auf, indem er Gedanken über «Die Verbindung der Analyse «Ist-Zustand» mit einer theologischen Vision» vortrug.

Unter der Moderation von Max Hofer (Pastoralamt) sprachen sich die Dekane klar dafür aus, den Weg weiterzugehen und Fragmente eines Pastoralkonzeptes zu erarbeiten. Folgende Schwerpunkte sind dabei zu beachten:

1. Die Erarbeitung der Fragmente eines Pastoralkonzeptes soll prozesshaft geschehen. Das bedeutet zum Beispiel, dass das Vorgehen immer wieder neu gemeinsam gesucht und dafür entschieden wird.

2. Hintergrund des Vorgehens sind die Botschaft des Evangeliums und die «Zeichen der Zeit». Durch beide spricht Gott die Kirche an.

3. Auf diesen Weg sind verschiedene Gremien auf verschiedenen Ebenen, also nicht nur die Bistumsleitung und die Dekane, einzubeziehen.

4. Vom Diözesanbischof wird eine Arbeitsgruppe «Fragmente eines Pastoralkonzeptes im Bistum Basel» ins Leben gerufen. Die Führung dieser Arbeitsgruppe liegt beim Pastoralamt.

Als eine der ersten Aufgaben wird die Arbeitsgruppe aufgrund der Rückmeldungen in der Dekanenkonferenz das Arbeitspapier zum Ist-Zustand bereinigen und daraus 5 bis 7 Schwerpunkte in die weitere Diskussion in die Bistumsregionen geben. Diözesanbi-

schof Otto Wüst stimmte dieser Absicht und diesem Vorgehen zu.

Solothurn, 24. Januar 1992

Max Hofer

Informationsbeauftragter

■ Professoren der Theologischen Fakultät Luzern mit der Leitung des Bistums Basel im Gespräch

Am 1. Februar 1992 trafen sich Diözesanbischof Otto Wüst, der Bischofsrat und die Professoren der Theologischen Fakultät Luzern in Solothurn zu einem Gedankenaustausch. «Wir freuen uns, dass wir erneut zum Gespräch zusammenkommen können.» Auf diese Feststellung von Bischof Otto Wüst antwortete Rektor Dr. Walter Kirchschräger, dass die Professoren diese «Gesprächs- und Hörbereitschaft ausserordentlich schätzen, gerade in einer kirchlichen Situation, die sehr bedrückend ist».

Hauptthemen der Begegnung waren die Behandlung von Fragen über die Umstrukturierung der Theologischen Fakultät Luzern und über die Einübung in den kirchlichen Dienst. Mit einer Studientagung im Juli 1992 zwischen den Professoren und der Bistumsleitung wird die Reihe dieser wertvollen Begegnungen fortgesetzt.

Strukturbereinigung an der Theologischen Fakultät Luzern

Rektor Walter Kirchschräger informierte über den gegenwärtigen Stand der Bestrebungen, die Strukturbereinigung an der Theologischen Fakultät weiter zu führen. Bischof, Bischofsrat und Professoren waren sich nach Diskussion verschiedener Aspekte darüber einig, dass der Weg zu einer Aufteilung der bestehenden theologischen Fakultät in eine theologische und philosophische Fakultät sinnvoll und zeitgemäss ist. Er soll darum fortgesetzt werden.

Einübung in den kirchlichen Dienst

Auf dem Hintergrund der verschiedenen kirchlichen Berufsbilder wie Priester, Diakon und Laientheologe/-in überlegten Professoren und Bistumsleitung, wie noch besser als bisher Studenten/-innen sich in den hauptamtlichen kirchlichen Dienst einüben können. Dabei ist die Begleitung zu verstärken. Ferner ist unter anderem zu beachten, dass viele Studienanfänger/-innen nicht genügend kirchlich sozialisiert sind. Zudem fällt der Entscheid für eine bestimmte Lebensform viel später, als dies früher der Fall war. Die ganze Thematik wird an der Studientagung im Juli 1992 fortgesetzt.

Max Hofer

Informationsbeauftragter

Bistum Chur

■ Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei Zuoz zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 5. März 1992 beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Priesterjubilare

■ Voranzeige

Priesterjubilarentreffen 1992

Das Priesterjubilarentreffen 1992 findet am Dienstag, 9. Juli 1992, in Chur statt.

Die Einladungen mit den genaueren Angaben werden den Jubilaren persönlich zugestellt.

Falls jemand aus dem Kreis der einzuladenden Jubilare auf der nachstehenden Liste nicht aufgeführt sein sollte, bitten wir höflichst um Mitteilung an die Bischöfliche Kanzlei, z. H.d. Generalvikariates Urschweiz, Hof 19, 7000 Chur.

■ Priesterjubilare im Bistum Chur 1992

65 Jahre Priester

3. Juli 1927: von *Hettlingen Werner*, Pfr.-Res., Gotthardstrasse 128, 6438 Ibach.

50 Jahre Priester

25. Mai 1942: *Widmer Ambros* OSB, Dr. phil., Kloster, 7180 Disentis.

5. Juli 1942: *Carnot Paul*, Pfr.-Res., Hof 1, 7000 Chur; *Chistelle Benedetg*, plev.-prov., 7138 Surcuolm; *Fäh Jakob*, Can., Kpl., 8752 Näfels; *Hardegger Joseph*, Pfr.-Res., 3905 Saas Almagell (VS); *Lanfranchi Alberto*, parr., 7741 San Carlo; *Leber Josef*, Pfr.-Res. Brenntenstrasse, 8842 Unteriberg; *Mazenauer Ernst*, Pfr.-Res., Wil 8, 6436 Muotathal; *Müller Josef*, Pfr.-Res., Casa Giuseppe, 6583 S. Antonio (TI); *Nigg Ernst*, Can., lic. rer. nat., a. Prof., Egertenstrasse 31, 9490 Vaduz; *Reust Josef*, Pfr.-Res., Schwanenstrasse 37, 8840 Einsiedeln.

40 Jahre Priester

6. April 1952: *Diethelm Arnold* CMM, Spir., Hurdenstrasse 104, 8640 Rapperswil (SG).

6. Juli 1952: *Alig Giusep*, plev., 7149 Vrin; von *Atzigen Adolf*, Pfr., 6060 Sarnen; *Berther Tumaisch*, Can., Pfr. 7114 Uors; *Dangel Hans*, Pfr.-Rekt. 7978 Lenzerheide; *Jenny Athanas* OFMCAp, Spir., Kapuzinerkloster, 6430 Schwyz; *Schlecht Alois*, Spir., 7270 Davos-Platz; *Truttmann Isidor*, Pfr., 6461 Isenthal.

10. Oktober 1952: *Gwerder Alois*, Kpl., 6431 Ried-Muotathal.

19. Oktober 1951: *Salzgeber Joachim* OSB, Dr. phil., Pfr.-Vik., Kloster, 8840 Einsiedeln.

25 Jahre Priester

12. März 1967: *Auf der Mauer Guido*, Pfr., Am Wasser 11, 8903 Birmensdorf; *Riedo Umberto*, Pfr., Rüttistrasse 3, 1716 Plaffeien; *Zimmermann Hubert*, Pfr., Rellstenstrasse 2, 8134 Adliswil.

16. März 1967: *Annen Franz*, Dr. rer. bibl., lic. theol., lic. phil., Prof., a. Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur.

18. März 1967: *Durrer August*, Pfr., Feltenbergstrasse 231, 8047 Zürich; *Schuster Georg*, Pfr., 9495 Triesen; *Späni Alois*, Pfr.-Res., Breitestrasse 55, 8400 Winterthur; *Vieli Jakob*, Pfr., Schwamendingenstrasse 55, 8050 Zürich; *Zimmermann Theodor*, Pfr.-Prov., Flurstrasse 10, 8132 Egg (ZH).

2. April 1967: *Marelli Antonio* SC, parr. prov. 6537 Grono.

2. Juli 1967: *Deragisch Silvio* OFMCAp, dipl. Katechet, dipl. Heilpädagoge, Scalottas, 7412 Scharans; *Wunderlin Ursmar* OFMCAp, Spitalseelsorger, Habsburgerstrasse 47, 8407 Winterthur.

Bistum St. Gallen

■ Stellenausschreibungen und Ferienvertretungen

Die folgenden Stellen sind neu mit einem Pfarrer zu besetzen:

- *Degersheim* (dazu gehört im Seelsorgeverband Mogelsberg, später auch Magdenau-Wolfertswil);

- *Jonschwil* (später einzubinden in einem Seelsorgeverband Jonschwil-Bichwil-Oberuzwil).

Für die Pfarrei *Kempraten* wird die neue Stelle eines *Pfarrbeauftragten* ausgeschrieben (hauptverantwortlich für die Seelsorge in Kempraten, im Seelsorgeverband mit Rapperswil).

Deutschsprechende Priesterstudenten aus Indien bzw. Afrika möchten gerne Ferienaushilfen übernehmen.

Anmeldungen richten sich an das Generalvikariat, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen, bis 29. Februar 1992.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ Im Herrn verschieden

André Bidet, Resignat, Lausanne

Geboren am 12. Januar 1914 in Littry (Frankreich), Priesterweihe 1938 für die Diö-

AMTLICHER TEIL / NEUE BÜCHER

zese Bayeux-Lisieux und arbeitete bis 1959 daselbst. Von 1959–1974 war er Vikar in Lausanne (St-Rédempteur) und von 1974–1989 in Lausanne (St-Nicolas de Flüe). Gestorben am 24. Januar 1992 in Paris.

■ Hirtenbrief

Der Hirtenbrief unseres Bischofs zur Fastenzeit 1992 wird Mitte Februar verschickt und ist am 29. Februar / 1. März zu verlesen. Nachdem der Bischof vor zwei Jahren über den priesterlichen Dienst gesprochen hat, richtet er das Augenmerk im diesjährigen Fasten-Hirtenbrief auf das Ordensleben. Zusätzliche Exemplare können wie immer nach dem 1. März bei der Bischöflichen Kanzlei bezogen werden.

■ Ferienvertretung

Zwei polnische Priester, die recht gut deutsch sprechen, würden für Juli oder August eine Vertretung übernehmen. Man möge sich bitte direkt mit den Betreffenden in Verbindung setzen:

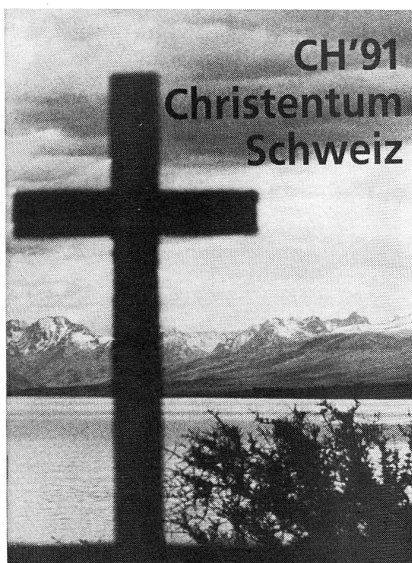
Ks. Stanislaw Duma
ul. Fabryczna 19/30
PL-20-301 Lublin
Ks. Stanislaw Nowak
ul. Radziszewskiego 7/148
PL-20-039 Lublin

Neue Bücher

Ministranten in die Tiefe führen

Wir sind ständig aufgerufen, Zusammenhänge zu sehen – zwischen uns und Gott, zwischen dem Leben und dem Gottesdienst, zwischen uns selber und den Mitmenschen. Für Ministrantinnen und Ministranten arbeitet Claudia Nothelle in einem kleinen Buch diese Zusammenhänge heraus¹. Im Teil «Glockenläuten» finden sich Gebete für die Sakristei. Umfangreicher ist die Sammlung mit Texten zum Kirchenjahr und zum Kalenderjahr. Die meisten Gebete sind für dieses Buch verfasst worden. In der christlichen Gebets-tradition sind aber auch passende Anleihen aufgenommen worden. Dieses Buch ist ein gutes Geschenk für Ministranten. Es eignet sich auch gut, an einer Klammer im «Herrgottswinkel» der Sakristei aufgeschlagen zu sein. Die Ausstattung ermöglicht das: Die Gebete haben immer auf einer Doppelseite Platz.

Als Abschiedsgeschenk für austretende Ministranten oder als Treuepräsident für Ministranten, die nicht mehr die Volksschule besuchen, erweist sich ein Buch von Werner Schaub². Mit knappen Bildtexten, Zitaten, eigenen Aussagen, Zeichnungen und Fotos gibt der Verfasser Impulse, den Sinn des Lebens zu erahnen, offen zu sein für die Bot-



Die Aufsatzreihe «Spuren des Christentums in der Schweizer Geschichte» ist auf ein großes Interesse gestossen. Nun liegt sie in einem sorgfältig gestalteten Sonderdruck vor: geeignet als Sammlung für Leser und Leserinnen der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums wie auch als kleines Präsent. Sie kann – gegen eine Schutzgebühr von zwei Franken – bestellt werden bei der

**Redaktion Reformiertes Forum
Postfach 747
8037 Zürich**

schaft Jesu und sich einzusetzen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Jakob Bernet

¹ Claudia Nothelle, Luftbrücke. Ministranten beten, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1991, 128 Seiten.

² Werner Schaub, Bibel-Clips. Einstiege ins Leben, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1988, 96 Seiten.

Die Magisterregel

Die Magisterregel. Einführung und Übersetzung von K. Suso Frank, EOS-Verlag, Erzabtei St. Ottilien 1989, 441 Seiten.

Seit der französische Benediktiner Dom Augustin Genestout aus der Abtei Solesmes 1935 seine epochale Neuentdeckung vorlegte, dass die Benediktinerregel nicht die Quelle der anonymen Magisterregel sei, sondern vielmehr in Abhängig-

keit zu ihr stehe, ist diese vorher kaum beachtete Regel immer mehr in den Blickpunkt des Interesses und der Forschung getreten und besonders durch die grundlegenden Forschungen von Adalbert de Vogüé berühmt geworden.

Karl Suso Frank gibt in einer Einführung eine gedrängte, aber alles Wesentliche erfassende Würdigung der Regel, ihren Standort im Umfeld anderer spätantiker Mönchsregeln und besonders zur Benediktusregel, wobei Unterschiede und Fortschritte klar hervortreten. Dann folgt die deutsche Übersetzung des Regeltexes. Dieser Text ist umfassend kommentiert und dokumentiert, so dass man mit ihm auch wissenschaftlich umgehen kann. Es ist sehr zu begrüßen, dass diese in der Literatur immer wieder zitierte Regel nun so leicht und handlich zur Verfügung steht. *Leo Ettl*

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Jakob Bernet, Pfarrer, Chileweg 1, 8917 Oberlunkhofen

Fabrizio Brentini, Rigistrasse 42, 6006 Luzern

Dr. P. Leo Ettl OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Walter Kirschlager, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Dr. Paul Stadler, SPI, Postfach 909, 9001 St. Gallen

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Klosterhof 6b 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.–;
Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Kantonsschule Solothurn

Infolge der Ernennung des bisherigen Stelleninhabers zum Professor an der Theologischen Fakultät in Paderborn, Dr. Stephan Leimgruber, suchen wir – zunächst als Stellvertreter – einen

Religionslehrer**(50-Prozent-Stelle)**

für den römisch-katholischen Religionsunterricht vom 26. April 1992 bis zum Ende des Schuljahres 1991/92 am 4. Juli 1992. Es besteht die Möglichkeit, die Anstellung weiterzuführen und auszubauen.

Es handelt sich um eine Religionslehrerstelle an einer grösseren Mittelschule, welche vier Maturitätstypen, eine Diplomhandelschule und ein Lehrerseminar anbietet. Die Arbeit wird durch zwei römisch-katholische Religionslehrer mitgetragen. Die Besoldung richtet sich nach der Anstellungsordnung der Kantonsschule Solothurn, Herrenweg 18, 4504 Solothurn, Telefon 065-23 30 11 (Herr Roland Kasperek).

Wir verlangen ein abgeschlossenes Theologiestudium und evtl. Spezialausbildung und wenn möglich bereits einige Jahre Praxis an einer Mittelschule oder in der Seelsorge.

Gerne erwarten wir Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kommission für römisch-katholischen Religionsunterricht an den solothurnischen Kantonsschulen, Dr. Peter Frey-Bloch, Rudolf-Probst-Weg 11, 4513 Langendorf, Telefon 065-23 17 16, bis Ende Februar 1992.

Weitere Auskünfte und zusätzliche Informationen erhalten Sie auch bei Dr. Stephan Leimgruber, röm.-kath. Pfarramt St. Ursen, Probsteigasse 10, 4500 Solothurn, Telefon 065-23 32 11

**Pfarrverband Linthal-Luchsingen
Katholische Kirchgemeinden Linthal und Luchsingen**

Für unsere zukunftsorientierte Pastoral innerhalb des Pfarrverbundes Linthal-Luchsingen im Glarner Grosstal suchen wir eine/einen

**Pastoralassistentin/
Pastoralassistenten
oder Katechetin/Katecheten****Aufgabenbereich**

- Bezugsperson in der Pfarrei Luchsingen
- Religionsunterricht auf der Mittelstufe und Oberstufe (ca. 10 Lektionen in Kleinklassen)
- Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten
- Erwachsenenbildung und Gemeindegatechese
- Begleitung der Arbeit von Gruppen und Gremien in der Pfarrei

Anforderungen

- Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Pfarrverband
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit in unserer Diasporasituation
- Kenntnisse der italienischen Sprache wären von Vorteil

Wir bieten

- selbständiges Arbeiten in kleinem Team
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Wohnsitz im Pfarrhaus Luchsingen

Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an Kirchenpräsident Hch. Gnos, Hauptstrasse, 8777 Diesbach, Telefon Privat 058-84 14 77, Geschäft 058-84 11 61. Auskunft erteilen gerne: Herr Pfarrer P. Sidler, Luchsingen, Telefon 058-84 15 51, oder Katechet Werner Murer, Linthal, Telefon 058-84 20 40, oder 058-84 22 60

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN
☎ 055 53 23 81

Diplomtheologe

(Uni Freiburg i.Br.), 35, derzeit in Fortbildung in personenzentrierter Gesprächsführung (GwG), sucht pastorale Tätigkeit mit Schwerpunkt in Klinik-, Einzel- oder Behindertenseelsorge.
Zuschriften bitte unter Chiffre 1634 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

**Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn**

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32



radio
vatican

deutsch

täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530
KW: 6190/6210/7250/9645



Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 2110 38

Die **Pfarrei St. Peter und Paul, Aarau**, sucht zur Ergänzung ihres Seelsorgeteams auf den 15. August 1992 eine(n)

Katechetin oder Katecheten

Die wichtigsten Aufgabenbereiche sind:

- Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe
- Begleitung der Katechetinnen im Nebenamt
- Entwicklung neuer Modelle der Katechese
- Gestaltung von Familiengottesdiensten
- religiöse Bildungsarbeit vor allem mit Eltern

Wir erwarten:

- Diplom für Katechese oder gleichwertige Ausbildung
- Bereitschaft, den Bereich der Katechese zeitgemäss ins Pfarreileben einzubringen
- Fähigkeit, in einem grösseren Seelsorgeteam zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen

Wir bieten:

- Offenheit für neue Impulse
- Rückhalt in grösserem Seelsorgeteam
- aufgeschlossenes Klima in der Pfarrei
- eigenes Büro im Pfarrhaus
- Besoldung im Rahmen der Besoldungsrichtlinien der Aargauischen Landeskirche
- Teilamt 80 % möglich

Auskunft erteilt: Ruedi Rieder, Pfarrer, Kath. Pfarramt, 5001 Aarau, Telefon 064-22 81 23

Bewerbungen sind bis 31. März 1992 zu richten an: Andreas Dober, Präsident der Ortskirchenpflege, Aumattweg 6B, 5000 Aarau, Telefon 064-24 37 79

Die **Pfarrei St. Peter und Paul, Aarau**, sucht auf 15. August 1992 oder nach Übereinkunft auch früher wieder eine oder einen

Jugendseelsorger(in)/ Jugendarbeiter(in)

Die wichtigsten Aufgabenbereiche sind:

- offene, nachschulische Jugendarbeit
- Blockunterricht auf der Oberstufe
- Begleitung von Jugendlichen «am Rande der Pfarrei»
- Arbeit mit jungen Erwachsenen

Wir erwarten:

- Erfahrung im Bereich kirchlicher Jugendarbeit
- Ausbildung in Katechese/Theologie oder Jugendarbeiterausbildung
- Bereitschaft mit Jugendlichen ein Stück Leben zu teilen
- Interesse für allgemeine pfarreiliche Belange, verbunden mit der Bereitschaft im Seelsorgeteam mitzuarbeiten
- Selbständigkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- Offenheit für neue Impulse
- Rückhalt in grösserem Seelsorgeteam
- aufgeschlossenes Klima in der Pfarrei
- eigenes Büro im Pfarrhaus, Jugendräume
- Besoldung im Rahmen der Besoldungsrichtlinien der Aargauischen Landeskirche
- Teilamt von 60-80% ist möglich

Auskunft erteilt: Hans-Ruedi Häusermann, Diakon, Kath. Pfarramt, 5001 Aarau, Telefon 064-22 81 23.

Bewerbungen sind bis spätestens 31. März 1992 zu richten an: Andreas Dober, Präsident der Ortskirchenpflege, Aumattweg 6B, 5000 Aarau, Telefon 064-24 37 79

Bei der **Katholischen Kirchgemeinde Chur** ist auf Mitte August 1992 oder nach Vereinbarung die Stelle eines(r) vollamtlichen

Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin

für die Erlöserpfarre wieder zu besetzen. Das Pflichtpensum umfasst im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Teilpensum Religionsunterricht
- Jugendarbeit und Erwachsenenbildung

Interessenten richten ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Vorstand der Katholischen Kirchgemeinder Chur, Sekretariat, Tittwiesenstrasse 8, 7000 Chur.

Auskunft erteilen gerne Kirchgemeindesekretär B. Kurz, Telefon 081-24 77 24, oder Pfarrer Josef Maron, Telefon 081-24 21 56

Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern sucht auf den 15. August 1992 oder nach Vereinbarung

Jugendseelsorger/ Jugendseelsorgerin (50-Prozent-Pensum)

für die **Arbeitsstelle für kirchliche Jugendarbeit im Kanton Luzern (ASKJA)**

Zur Hauptaufgabe gehört die **Leitung der Impulsstelle «Junge Gemeinde»** durch Begleitung, Ausbildung und Beratung der ehrenamtlichen Kantonalleitung, Mitarbeit in städtischen, kantonalen und schweizerischen Gremien und Übernahme von administrativen Aufgaben.

Die «Junge Gemeinde» ist ein Jugendverband, der in den Pfarreien den Lebensraum für Jugendliche fördert. Impulse des Verbandes und Tätigkeit der Jugendseelsorger/innen unterstützen sich gegenseitig.

Anforderungen:

- Interesse an verbandlicher Jugendarbeit
- Erfahrung in pfarreilicher Jugendarbeit
- Teamfähigkeit, Organisationstalent
- Theologiestudium oder Katechetisches Diplom

Die Stelle ist auf 3 Jahre vorgesehen. Arbeitsort ist Luzern. **Das Pensum kann in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Luzern ergänzt werden.** Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern.

Nähere Auskünfte erteilt gerne: Hansruedi Blum, Arbeitsstelle für kirchliche Jugendarbeit, Mythenstrasse 7, 6003 Luzern, Telefon 041-23 74 94.

Schriftliche Bewerbungen sind bis am 31. März 1992 zu richten an die Synodalverwaltung, Surseestrasse 5, 6218 Ettiswil

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

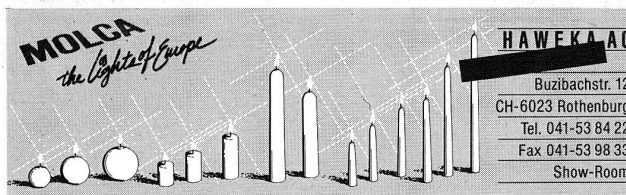
A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9, 6005 Luzern, Telefon 041 - 41 72 72

Katechet

sucht auf das neue Schuljahr 1992/1993 in der Region Zug oder Luzern ein Teilpensum auf der Unter- bzw. Mittelstufe und in der Pfarreiarbeit. Ich schätze ein selbständiges Arbeiten und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Zuschriften bitte unter Chiffre 1635 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern



7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

In allen Sparten der Seelsorge erfahrener

Pfarrer sucht neuen Dienst

in Gemeinde, Schule, Spital u. a.
Zuschriften bitte unter Chiffre 1633
an SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern

Kirchlich engagierte

Sekretärin

sucht Stelle (50-70%) in
Pfarreisekretariat oder sozia-
lem Bereich per März oder
nach Vereinbarung.

Sie erreichen mich über
Chiffre 1632 bei der Schweiz.
Kirchenzeitung, Postfach
4141, 6002 Luzern

BEAT FISCHER

Fidelis von Sigmaringen und seine Zeit

99 Seiten, 43 Abbildungen, Fr. 19.80

Der heilige Fidelis von Sigmaringen (bürgerlicher Name: Markus Roy), Sohn des Bürgermeisters von Sigmaringen, war eine dynamische Führungsgestalt zur Zeit der Gegenreformation. Mit erst 45 Jahren hat er im Prättigau sein Leben als Glaubenszeuge hingegeben nach dem Motto seines Namens (Fidelis = Getreu bis in den Tod).

Glänzend begabt, promovierte er 1601 in Freiburg zum Dr. phil. und 1611 zum Doktor beider Rechte. Als Hofmeister junger Adeliger unternahm er Studienreisen nach Frankreich, Spanien und Italien. Zwei Jahre war er Gerichtsrat bei der vorderösterreichischen Regierung im Elsass. 1612 wurde er zum Priester geweiht und trat nach dem Vorbild seines Bruders Apollinaris in den Kapuzinerorden ein. Er wirkte als beliebter Volksprediger in Altdorf/Uri, als Guardian in Rheinfelden, Feldkirch, Freiburg/Schweiz. Er war ein Ordensmann von vornehmer Gesinnung und nachhaltiger Überzeugungskraft. Seine Reliquien ruhen in Chur und Feldkirch.

Die vorliegende Biographie basiert auf sicheren Geschichtsquellen; im Anhang werden einige Urkunden über den Prättigauer Aufstand erstmals in Buchform veröffentlicht

CHRISTIANA-VERLAG

8260 Stein am Rhein, Tel. 054-41 41 31, Fax 054-41 20 92

Römisch-katholische Kirchgemeinde Embrach (ZH)

Wir sind eine rasch wachsende, junge Kirchgemeinde, die nach der Pensionierung ihres Seelsorgers einen neuen

Pfarrer

sucht. Obwohl wir die fünf politischen Gemeinden des Embrachertales umfassen, verstehen wir uns als überblickbare Einheit.

Das Zusammenleben vieler Nationen zeichnet unsere Gemeinde ebenso aus wie das vielfältige Pfarreileben. Ein gut funktionierender Pfarreirat, eine sehr gut arbeitende Katechetinnengruppe, mehrere aktive Vereine und eine kooperative Kirchenpflege unterstützen unseren neuen Pfarrer gerne bei seinen Aufgaben. Ein modernes, zweckmässiges Pfarreizentrum bietet vielerlei Möglichkeiten für Aktivitäten.

Die zirka 3300 Mitglieder unserer Kirchgemeinde wünschen sich einen Pfarrer, der neben der Seelsorge auch das bunte, kulturelle Leben unserer Pfarrei unterstützt. Volksnähe, Offenheit, Dynamik und Menschlichkeit sowie der gute Kontakt zur Jugend in unserer Kirchgemeinde sollen wichtige Elemente für unseren neuen Pfarrer sein. Polarisierungen haben wir bis heute in unserer Kirchgemeinde verhindern können, und wir wollen, dass dies auch so bleibt.

Sind Sie interessiert? Dann nehmen Sie Kontakt mit dem Präsidenten unserer Pfarrwahlkommission auf, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt: Karl Kistler, Pfarrhausstrasse 9, 8424 Embrach, Telefon 01-865 22 30